



# Handbuch Ulmer Stiftungen



Ulmer Bürger Stiftung

# Handbuch Ulmer Stiftungen

**Anhang: Stiftungen aus der Innovationsregion Ulm**

# Impressum

## **Herausgeber**

Ulmer Bürger Stiftung  
Rathaus  
89070 Ulm

## **Verantwortlich für den Inhalt**

### **(ohne Anhang: Stiftungen aus der Innovationsregion Ulm)**

Geschäftsführung der Ulmer Bürger Stiftung  
Sabine Gauß  
Rathaus  
89070 Ulm  
Telefon: (07 31) 1 61 - 11 00

## **Verantwortlich für den Anhang:**

### **Stiftungen aus der Innovationsregion Ulm**

Die Innovationsregion Ulm – Spitze im Süden e. V.  
Otto Sälzle  
Olgastraße 97 – 101  
89073 Ulm  
Telefon: (07 31) 1 73 - 1 91

## **Gestaltung**

Schönle, Zimmermann & Partner, Ulm

## **Produktion**

mediaGroup le Roux, Erbach

Die Auflistung der Ulmer Stiftungen erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, da auf individuelle Belange einzelner Stiftungen Rücksicht genommen wurde.

Die Beiträge „Stiftungen in Deutschland: Gesellschaftliche Rolle, Entwicklung, Funktion und Perspektiven“ sowie „Allgemeine Informationen mit Hinweisen zur Errichtung einer Stiftung“ sind dem „Handbuch Bielefelder Stiftungen“ entnommen und wurde 2006 aktualisiert. Wir danken den Autoren für die zur Verfügungstellung der Beiträge.

Erstausgabe 26. 03. 2004  
2. überarbeitete Ausgabe: Januar 2007

# Inhalt

<b>Impressum</b>	<b>Seite</b>	<b>5</b>		
<b>Grußwort</b>	<b>Seite</b>	<b>10</b>		
Ivo Gönner, Oberbürgermeister der Stadt Ulm				
<b>Zur Geschichte der Stiftungen in Ulm</b>	<b>Seite</b>	<b>12</b>		
Dr. Michael Wettengel, Leiter des Stadtarchivs der Stadt Ulm				
<b>Stiftungen in Deutschland: Gesellschaftliche Rolle, Entwicklung, Funktion und Perspektiven</b>	<b>Seite</b>	<b>50</b>		
Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking, Geschäftsführender Gesellschafter, Institut für Stiftungsberatung, Berlin Rechtsanwalt Dr. Andreas Schlüter, Generalsekretär, Stiftungsverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen				
<b>Allgemeine Informationen mit Hinweisen zur Errichtung einer Stiftung</b>	<b>Seite</b>	<b>58</b>		
Rechtsanwalt und Notar Dr. Axel Brandi				
<b>Beratung und Ansprechpartner</b>	<b>Seite</b>	<b>65</b>		
<b>Porträts der Ulmer Stiftungen</b>	<b>Seite</b>	<b>69</b>		
Behindertenstiftung Tannenhof	Seite	70		
Berufsbildungswerk Philipp Jakob Wieland	Seite	72		
Christine und Peter Fischle Stiftung	Seite	73		
Erich und Else Zeiß Stiftung	Seite	74		
FAW-Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung	Seite	75		
Hans-Kupczyk-Stiftung	Seite	76		
Hospitalstiftung Ulm	Seite	77		
Generationen-Stiftung der Sparkasse Ulm	Seite	78		
Karl Eychmüller-Stiftung	Seite	79		
Lebenswert	Seite	80		
Matthäus von Altershammer'sche Familienstiftung	Seite	81		
nick roericht stiftung	Seite	82		
Otto-Kässbohrer-Stiftung	Seite	83		
Pro Arte – Ulmer Kunststiftung	Seite	84		
Pro Ulma Stiftung	Seite	85		
Ramsperger'sche Stiftung	Seite	86		
Rudolf und Clothilde Eberhardt-Stiftung	Seite	87		
RhiPla – Stiftung	Seite	88		
Solarstiftung Ulm/Neu-Ulm	Seite	89		
Söflinger Bürgerstiftung	Seite	90		
Stiftung Binz	Seite	91		
Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum	Seite	92		
Stiftung Erinnerung Ulm – für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde	Seite	93		
Stiftung „fiat panis“	Seite	95		
Stiftung für dynamische Materialprüfung	Seite	96		
Stiftung für Lasertechnologien in der Medizin und Messtechnik an der Universität Ulm	Seite	97		
Stiftung „Gottron-Just-Wissenschaftspreis“	Seite	99		
Stiftung Heinhold	Seite	100		
Stiftung Hochschule für Gestaltung Ulm	Seite	101		
Stiftung Lebenshilfe für die Region Ulm/Neu-Ulm	Seite	103		
Stiftung „Samariter für Ulm“	Seite	104		
Stiftung Ulmer Knabenmusik	Seite	105		
Stiftung zur Förderung von Forschung, Bestrebungen und Einrichtungen im Sinne der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners	Seite	106		
Ulmer Bürger Stiftung	Seite	107		
Ulmer Hospiz Stiftung	Seite	108		
Vater und Sohn Eiselen-Stiftung	Seite	109		
von Gassold'sche Familienstiftung	Seite	110		
von Karg'sche Familienstiftung	Seite	111		
Allgemeine von Krafft'sche Familienstiftung	Seite	112		
Waltraud Marx Stiftung für Frauen in Not	Seite	113		
Wilken-Stiftung	Seite	114		
Wolf Schleinzler Stiftung zur Wissenschafts- und Bildungsförderung in Anästhesiologie und Transfusionsmedizin	Seite	115		
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung (ZSW) Baden-Württemberg	Seite	116		
Dr. Rosemarie Wildermuth-Stiftung	Seite	117		
<b>Stiftungslehrstühle (Stiftungsprofessuren) an der Universität Ulm</b>	<b>Seite</b>	<b>118</b>		

<b>Anhang: Stiftungen aus der Innovationsregion Ulm</b>	<b>Seite 120</b>
Albert- und Reinhold-Bohl-Stiftung	Seite 121
Altenhilfe Munderkingen, gemeinnützige Stiftung zum Gedächtnis an Hilda Hahl	Seite 122
Blasmusikjugend Ulm/Alb-Donau	Seite 123
Ehinger Volksbank-Stiftung	Seite 124
Ernst und Anna Rumler-Stiftung	Seite 125
Franz und Gertrud Mück-Stiftung	Seite 126
Joachim Keller-Stiftung	Seite 127
Karin Wieland-Stiftung	Seite 128
Dr. Karl-August-Förster-Stiftung	Seite 129
Karl und Maria Maier-Stiftung	Seite 130
Kulturstiftung Kleines Großes Haus	Seite 131
Leube-Stiftung Schloß Klingenstein	Seite 132
Prämonstratenserstiftung Roggenburg	Seite 133
Sparkassenstiftung Kloster Roggenburg	Seite 134
Sparkassenstiftung Museum für Bildende Kunst im Landkreis Neu-Ulm	Seite 135
Stiftung Haus St. Jakobus – Schwäbische Jakobusgesellschaft	Seite 136
Stiftung Oberbalzheim Imre Freiherr von Palm'sche Stiftung	Seite 137
Stiftung Schraudolf	Seite 138
Stiftung Urgeschichtliches Museum Galerie 40tausend Jahre Kunst Blaubeuren	Seite 139
Stiftung Urspringschule	Seite 141
Ute und Emil Pfetsch-Stiftung	Seite 142

# Grußwort

**A**m 26.03.2004 wurde erstmals ein Handbuch Ulmer Stiftungen herausgegeben. Seitdem konnte Ulm einen Stiftungsboom verzeichnen. 12 neue rechtsfähige und gemeinnützige Stiftungen sind seit der Erstauflage des Handbuchs hinzugekommen. Mit 52 Stiftungen liegt Ulm im Regierungsbezirk Tübingen an der Spitze. Das ist eine interessante Entwicklung, die an die gute Ulmer Stiftungstradition anknüpft. Einer der Gründe ist sicherlich, dass das neue Stiftungsrecht die Bereitschaft zum Stiften fördert, und dass sich in 60 Jahren Frieden Vermögen in privater Hand angehäuft hat, von dem viele bereit sind, einen Teil an die Gesellschaft zurückzugeben.

**D**as Stiftungswesen ist ein unverzichtbarer Bestandteil bürgerschaftlichen Engagement in einer demokratischen Gesellschaft und gewinnt in der heutigen Zeit bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme zunehmend an Bedeutung. Stiftungen fördern auf vielfältige Weise das Gemeinwohl unserer Stadt und übernehmen, vor allem im sozialen Bereich, wichtige Aufgaben.



**V**or genau 10 Jahren, am 26.03.1997, setzte die Stadt Ulm ein Zeichen Ulmer Gemeinschaft und Solidarität und gründete anlässlich des Jubiläums „600 Jahre Großer Schwörbrief“, dem Verfassungsfest der Stadt Ulm, die Ulmer Bürger Stiftung. In diesen 10 Jahren hat die Ulmer Bürger Stiftung beachtlich zur Förderung der Gemeinwesenarbeit in Ulm beigetragen. Sie umfasst Initiativen und Projekte auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung, der Völkerverständigung, des Umweltschutzes, der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege, deren Ziel es insbesondere ist, sich der sozialen Problematik sogenannter Problemgruppen und Randgruppen vorbeugend und helfend anzunehmen, in sozialen Brennpunkten gravierende soziale Probleme im Vorfeld aktueller Konflikte abzufangen oder soziale Netze und Unterstützungssysteme herzustellen, zu stützen und zu erweitern. In diesem Sinn unterstützt die Stiftung Vorhaben und Bürgeraktionen durch eine befristete finanzielle Förderung in der Startphase oder fördert anerkennend bestehende Initiativen für auszeichnungswürdige Leistungen.

**D**as 10-jährige Jubiläum der Ulmer Bürger Stiftung möchte ich zum Anlass nehmen, das Handbuch der Ulmer Stiftungen neu aufzulegen. Es beinhaltet sowohl einen historischen Rückblick auf das Stiftungswesen in Ulm als auch einen Überblick über die zur Zeit in Ulm

ansässigen selbständigen Stiftungen. Gleichzeitig wird die Bedeutung von Stiftungen in Deutschland aufgezeigt. Für die an einer Neugründung interessierten Bürgerinnen und Bürger liefert es Informationen und Ansprechpartner, die für die Gründung einer Stiftung hilfreich sind. Es ist auch beabsichtigt, potentielle Stifter für ein Engagement für das Gemeinwohl zu motivieren.

**I**ch würde mich freuen, wenn das Handbuch der Ulmer Stiftungen auf reges Interesse stößt. Gleichzeitig verbinde ich damit die Hoffnung, dass sich die Ulmer Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema „Stiftungen“ auseinandersetzen und das Handbuch insofern einen Anstoß zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements geben kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ivo Gönner'.

*Ivo Gönner  
Oberbürgermeister der Stadt Ulm  
und Vorstandsvorsitzender der  
Ulmer Bürger Stiftung*

# Zur Geschichte der Stiftungen in Ulm

Michael Wettengel\*

*„Jede Art von Besitz soll der Mensch festhalten, er soll sich zum Mittelpunkt machen, von dem das Gemeingut ausgehen kann; er muss Egoist sein, um nicht Egoist zu werden, zusammenhalten, damit er spenden könne.“<sup>1</sup>*

Als Ziel- und Endpunkt bürgerlichen Besitzstrebens bezeichnete Goethe in seinem klassischen Bildungsroman „Wilhelm Meisters Wanderjahre“ das Stiften von Geld für gemeinnützige Zwecke. Der Zusammenhang von Besitz und Stiftung galt als konstitutiv für die bürgerliche Gesellschaft.<sup>2</sup> Es ging dabei weniger um das Spenden von Geld um der Wohltätigkeit willen, als vielmehr um das kluge Verwalten dieser Mittel zum dauerhaften Nutzen der Gemeinschaft. Dies äußerte sich sowohl durch Stiftungen als auch durch Formen „kollektiven Mäzenatentums“ in Vereinen oder in gemeinnützigen Aktiengesellschaften, wobei die Übergänge fließend waren.<sup>3</sup> Nur diese Gemeinnützigkeit vermochte umgekehrt das bürgerliche Besitzstreben moralisch zu rechtfertigen. Dieser Zusammenhang wird auch in der Definition in dem von Rotteck und Welcker seit 1829 herausgegebenen, weit verbreiteten „Staatslexikon“ deutlich:<sup>4</sup> „Keine herrlichere den Eigennutz der Erwerbung und des Besitzes des Eigentums mehr mildernde, veredelnde und beherrschende Einrichtung aber kann gedacht werden als die, daß das Vermögen wenigstens als mit bestimmt erscheint für die edelsten, über den vergänglichen Lebensgenuß hinausgehenden unsterblichen Zwecke.“<sup>5</sup> Unter Stiftung im Allgemeinen wurde hier „das für bestimmte bleibende Zwecke gewidmete Vermögen sowie auch die dadurch begründete Anstalt, und unter milden und frommen Stiftungen insbesondere das für men-

*schenfreundliche und religiöse Zwecke, für Unterstützung der Armen, für Erziehung, für Kirchen und Klöster u.s.w. ausgesetzte Vermögen“* verstanden.<sup>6</sup>

Für das Bürgertum der Goethezeit gehörten das Stiften zu gemeinnützigen Zwecken und die Beteiligung an Stiftungen zum guten Ton. Es ist daher nicht verwunderlich, dass das 19. Jh. zu einer „Blütezeit“ des Stiftungswesens wurde, wobei die rechtlich unselbständigen Stiftungen dominierten, deren Verwaltung bei kirchlichen, städtischen oder schulischen Einrichtungen lag.<sup>7</sup> Hieran zeigt sich auch die ausgeprägt kommunale Verankerung des Stiftungswesens: Stiftungen waren Ausdruck städtisch-bürgerlicher Kultur; sie bezeugen die Verbundenheit des städtischen Bürgertums mit ihrem Gemeinwesen und dessen Engagement für kommunale Angelegenheiten. Deutlich wird dies auch an den Stiftungszwecken, die ganz überwiegend auf das kommunale Umfeld der Stifterinnen und Stifter bezogen waren. Dabei dominierten soziale Zielsetzungen, gefolgt von Bildungs- und Wissenschaftsstiftungen und schließlich von Stiftungen zu künstlerischen Zwecken. Stiftungen waren jedoch keine Erfindungen der Moderne, viele von ihnen reichten vielmehr bis ins Mittelalter zurück, auch wenn sich Stiftungszwecke und Motivationen der Stifter im Laufe der Jahrhunderte änderten.

\*Für Hilfe und Rat bin ich meinen Kollegen Matthias Grotz, Ulrich Seemüller und Dr. Gebhard Weig zu Dank verpflichtet.

Die Stadt Ulm bietet ein herausragendes Beispiel für ein reiches Stiftungswesen und eine lange bürgerliche Stiftungstradition. Die andauernde und besondere Bereitschaft der Ulmer Bürgerschaft zu gemeinnützigen Spenden zeigte sich vor allem am Wahrzeichen der Stadt, dem Ulmer Münster. Schon der älteste Ulmer Chronist Felix Fabri hob 1488/89 in seiner Beschreibung der Grundsteinlegung die Rolle privater Gaben und Spenden hervor: *„Nun nahm der genannte Krafft [Bürgermeister Lutz Krafft, M.W.] den Stein, richtete ihn an die schon mit Mörtel bedeckte Stelle und legte ihn nieder. Als aber der Grundstein gelegt war, öffnete, der ihn gelegt hatte, seine Börse, nahm Gold heraus und bedeckte und schmückte mit 100 funkelnden (Gold)-Gulden den Felsblock, nach ihm stiegen auch die übrigen Patrizier hinab und schmückten den Grundstein mit Gold und Silber, ebenso machten es auch die vom ehrbaren Volk und die Andächtigen vom gemeinen Volke; und so wurden große Geschenke an diesem Tag für den Bau zusammengebracht.“<sup>8</sup>*

Der Bau und die prachtvolle Innenausstattung des Münsters beruhten ebenso wie seine Fertigstellung im 19. Jahrhundert zu erheblichen Teilen auf privaten Spenden- und Stiftungsmitteln sowie individuellem Einsatz der Bürgerinnen und Bürger. Nicht selten wurden ganze Nachlässe für den Münsterbau gestiftet.<sup>9</sup> Fabri behauptet sogar, diese Kirche sei *„reicher an freiwilligen Gaben als alle anderen“* ge-



<Abbildung 01: Ulmer Bürger stiften und spenden zum Münsterbau>

wesen.<sup>10</sup> Das Münster ist damit als eine der größten deutschen Bürgerkirchen Symbol für die Kraft und das Selbstbewusstsein des Bürgertums. Ulm war bis ins 20. Jh. eine bedeutende „Stifterstadt“, die über kapitalstarke Stiftungen verfügte.<sup>11</sup>

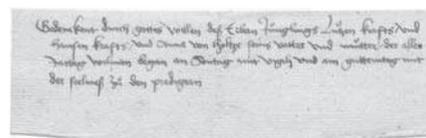
**1. „... zutrost und abwesung der sunde miner und aller der anderen selen“: Ulmische Stiftungen bis zum Ende der Reichsstadtzeit**

In der Reichsstadt Ulm kamen die Stifterinnen und Stifter vor allem aus

dem Patriziat und begüterten Bürgerfamilien. Als frühe Stifter werden die Familien Besserer, Gassold, Karg, Krafft und Roth genannt, die zu den reichsten und vornehmsten Familien der Stadt zählten.<sup>12</sup> Diese Namen sowie Angehörige der ebenso bedeutenden Familien Baldinger, Neubronner und Schadt auch in Auflistungen von Privatstiftungen aus reichsstädtischer Zeit am häufigsten auf.<sup>13</sup> Die Grundlage von Stiftungen waren meist Übertragungen oder testamentarische Verfügungen von Finanzmitteln oder Immobilien zu bestimmten Stiftungszwecken. Es konnten auch Zinsen auf Gebäude oder Liegenschaften gelegt oder die Einkünfte aus Gütern für den Unterhalt der Stiftung verwendet werden. Das Stiftungsvermögen durfte nicht angetastet werden, damit die Erträge daraus dauerhaft dem Stiftungszweck zugute kamen. Stiftungen konnten in Testamenten der Stifter oder dem letzten Willen Verstorbener gemäß von deren Angehörigen verfügt werden; sie wurden aber auch nicht selten noch zu Lebzeiten eingerichtet. Empfänger solcher Stiftungen waren in der Regel zunächst geistliche Institutionen, die die Stiftungen „ad pias causas“ entgegennahmen und für den Vollzug des Stifterwillens sorgten.

Die mittelalterlichen Stiftungen dienten in den meisten Fällen als „Seelgerüststiftungen“ oder „Memorienstiftungen“ dem Seelenheil der Stifterinnen und Stifter oder dem ihrer Angehörigen. Ihren

Grund hatten diese Stiftungen im Glaubensverständnis der Menschen von persönlicher Sündhaftigkeit und erhofftem Nachlass zeitlicher Sündenstrafen im Fegefeuer. Deutlich kommt dies in den Präambeln der Stiftungsbriefe zum Ausdruck, wenn es dort heißt: *„wann ich, als ich nu woll zu meinen tagen komen byn, aigentlich empfünd und verstan, das ich die zeit, alß ich bysher gelebt han, laider nach dem lob gottes und miner sele heil als wirgelych nicht geubt unnd volbracht han, als ich byllich sollt [...]“*<sup>14</sup> Aus den Quellen tritt außerdem die Vorstellung zutage, dass dem Menschen sein „zeitliches Gut“ von Gott nur geliehen sei und zurückerstattet werden müsse. Zentrales Anliegen aller dieser Stiftungen war deshalb das verpflichtende Gedenken in Gebet und liturgischen Feiern für das Seelenheil des Stifters, der *„vordern und nachkomen“* und oftmals weiter *„allen elenden cristglöbigen selen zu furdung und niessung ewiger seligkait [...]“*<sup>15</sup> Der Kreis der Bedachten beschränkte sich damit nicht allein auf die persönlichen Anverwandten, sondern ging nicht selten darüber hinaus und schuf eine Verbundenheit mit allen „Christgläubigen“.



<Abbildung 02: Anzeige über die Abhaltung einer Vigil und einer Seelenmesse>

Einem solchen Gedenken diente beispielsweise die Stiftung von Messen, ewigen Lichtern, geistlichen Gesängen oder Altären; so gab es im 15. Jahrhundert in Ulm zahlreiche Altarstiftungen.<sup>16</sup> Besonders verbreitet waren vor allem seit dem Spätmittelalter die Jahrzeitstiftungen, bei denen am Todes- oder Begräbnistag eine Seelenmesse gelesen und am Vorabend eine Vigil zum Totengedenken gefeiert wurde.<sup>17</sup> Solche Seelenmessen, die manchmal auch mehrmals jährlich zu bestimmten Terminen begangen werden konnten, waren zwar nicht mehr nur auf die Wohlhabenden beschränkt, aber immer noch so kostspielig, dass sie für Angehörige der städtischen Unterschichten nicht finanzierbar gewesen sein dürften. In Ulm wurden solche Seelenmessen in den Kirchen, Kapellen und Klöstern sowie bei den beiden Ulmer Priesterbruderschaften gestiftet.<sup>18</sup> Überhaupt war Ulm eine Stadt mit besonders reger religiöser Stiftungstätigkeit; so übertraf die Zahl an Messstiftungen am Vorabend der Reformation die der meisten Städte mit Ausnahme der Bischofskirchen.<sup>19</sup>

Auf die Sorge um das eigene Seelenheil oder das naher Anverwandter gingen auch die Stiftungen zu mildtätigen Zwecken zurück, denn im christlichen Mittelalter galt das Almosengeben als eine religiöse Pflicht in der Nachfolge Christi. Zu den frühesten „sozialen“ Wohltaten zählten die *„Gemeinen Spenden“*, die Vergabe von Brot oder Almosen an Arme

bei der Beerdigung oder an den Todestagen der Stiftenden. Wohlhabendere errichteten seit dem 14. Jahrhundert vermehrt Gedenkstiftungen, bei denen Bedürftige alljährlich zum Namens- oder Todestag des Stifters oder der Stifterin Brot oder eine Mahlzeit erhielten. Die Armen wurden dabei stets zu Fürbitte- und Gedenk-Gebeten für die Seelen der Stiftenden verpflichtet. Zunehmend wurden Stiftungen aber auch an karitative Einrichtungen vergeben, beispielsweise an Almosenkästen, Armenhäuser oder Spitäler. So gab ein Ulmer Bürger 1507 dem gemeinen Bettelsäckel einen Gulden jährlichen Zins aus einem Haus zu *„meiner, aller meiner vordern und nachkomen, ouch allen globigen seeln zu trost, hilf, furdung und besizung ewiger fröd und sälligkait.“*<sup>20</sup> Bereits im Mittelalter wurde die Fürsorge für Arme und Bedürftige so zu einem bedeutenden Stiftungszweck.

Ein breites Spektrum an Stiftungszielen innerhalb einer Stiftung war im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit charakteristisch; noch bis in die neuere Zeit konnten Stiftungen religiösen und sozialen Zielen gleichzeitig dienen. Langfristig wurde die soziale Zielsetzung von Stiftungen jedoch immer wichtiger. Der 1508 von der Stadt eingerichtete *„Goldene Almosen“* wurde bereits 1528 von insgesamt 48 Stiftungen bedacht.<sup>21</sup> Zu diesen durch Kapitalien und Immobilien abgesicherten dauerhaften Zahlungen kamen noch regelmäßige Spenden, vor

allein die der Zünfte zu Neujahr, zum Schwörtag oder bei der Schifferszunft nach erfolgreichen Fahrten.<sup>22</sup> Für die von Armut Bedrohten und die Armen im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ulm waren die sozialen Stiftungen von erheblicher Bedeutung. Angesichts der ungesicherten und krisenanfälligen Lebensverhältnisse großer Bevölkerungsschichten in jener Zeit vermochten die Stiftungen über akute Krisen wie Krankheiten, Seuchen und Missernten hinweg zu helfen und die Notlage der dauerhaft Armen zumindest temporär zu lindern.<sup>23</sup>

Zur bedeutendsten Empfängerin mildtätiger Stiftungen wurde in Ulm schon im Spätmittelalter das Heiliggeistspital. Die verkehrsgünstige Lage Ulms, das starke Wachstum und die Mobilität der städtischen Bevölkerung dürften die Errichtung eines Spitals in der Stadt begünstigt haben. Bereits 1183 wurde auf dem Michelsberg ein Spital zur Versorgung von Reisenden, Pilgern und Armen gegründet, das jedoch als Spital-einrichtung nur kurze Zeit Bestand hatte. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts dürfte schließlich die Gründung des Heiliggeistspitals in Ulm erfolgt sein, das von König Konrad IV. 1240 unter den Schutz des Reichs gestellt wurde.<sup>24</sup> Es zählt damit zu den ältesten, bis in die Gegenwart wirkenden Spitalgründungen Deutschlands.<sup>25</sup> Von Anfang an war das Ulmer Heiliggeistspital eine von der Ulmer Bürgerschaft ins Leben gerufene Einrichtung, auch wenn dessen Träger



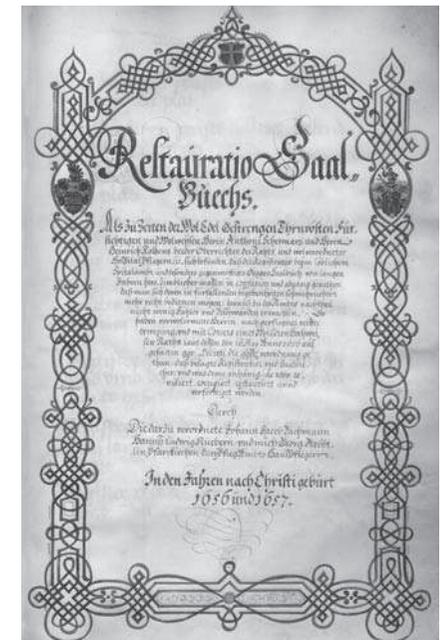
<Abbildung 03: Ulmer Schiffsleute spenden für Kinder im Waisenhaus>

die Brüder vom Heiliggeistorden waren.<sup>26</sup> 1419 übernahm der Ulmer Rat nach längeren Auseinandersetzungen die weltliche Verwaltung des Spitals und schränkte die Rolle des geistlichen Spitalherrn immer mehr ein. Diese „Kommunalisierung“ des Spitals lag im Trend der Zeit, denn die Spitäler waren zu einem bedeutenden ökonomischen Faktor in den Städten geworden. Der Reichtum des Heiliggeistspitals beruhte größtenteils auf großzü-

gigen Stiftungen Ulmer Bürgerinnen und Bürger, die bereits seit dem 14. Jahrhundert reichlich flossen.<sup>27</sup>

Zunächst als Einrichtung für die Unterbringung und Verpflegung von Reisenden und Pilgern sowie zur vorübergehenden Pflege von Armen, bettlägerigen Kranken und Fremden gegründet, vermehrten sich die Aufgaben des Spitals im Laufe der Zeit beträchtlich. Wie in anderen Städten auch wurden im Ulmer Heiliggeistspital seit dem 14. Jahrhundert Pfründner gegen Geldzahlungen oder aufgrund einer Stiftung dauerhaft versorgt und gepflegt. Außerdem nahm das Spital schwangere Frauen zur Entbindung auf, kümmerte sich um Epileptiker und Geisteskranke und verteilte Almosen an Bedürftige. An der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert wurden im Zuge der Kommunalisierung und Zentralisierung des Wohlfahrtswesens durch den Ulmer Rat andere karitative Einrichtungen dem Heiliggeistspital unterstellt, insbesondere das auf ein 1246 errichtetes Leprosenhaus zurückgehende Spital der Reichen Siechen zu St. Katharina (1507/08), das 1337 erstmals erwähnte Spital der Armen Siechen zu St. Leonhard (1527), das ebenfalls 1337 nachweisbare Fuden- und Waisenhaus (1508) und das Städtische Seel- und Brechenhaus (1527). Die drei erstgenannten Einrichtungen beruhen ebenfalls auf Stiftungen von Ulmer Bürgerinnen und Bürgern. Auch die Gründung von Seel- und Schwesternhäusern, in denen Frauen lebten, die sich der Pflege Kranker widmeten, wurde

durch Stiftungsmittel ermöglicht.<sup>28</sup> Durch die Klosteraufhebungen der Reformationszeit vergrößerte sich das Vermögen des Spitals, das den geistlichen Besitz übertragen bekam, beträchtlich.<sup>29</sup> Gegen Ende des Alten Reiches war das Heiliggeistspital die bedeutendste Fürsorgeeinrichtung Ulms und der ganzen weiten Umgebung. Es verfügte über ein weit gefächertes Spektrum sozialer und karitativer Dienstleistungen und über ein gewaltiges Stiftungsvermögen, das zum großen Teil in Ländereien bestand.



<Abbildung 04: Einkommen-, Güter- und Besitzverzeichnis des Spitals zu Ulm>

Die Stiftungsurkunden des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit legten nicht selten detailliert fest, welche Leistungen wie zu erbringen waren. So stiftete Apollonia Besserer, die Witwe des Ulmer Bürgers Anton Roth, im Jahre 1498 dem Heiliggeistspital 300 Rheinische Gulden mit der Auflage, dass „alle Jahr 8 Tag vor St. Johannes des Heiligen Täufers Tag zu Sonnenwendin des Abends Vigili Röchen und placebo gesungen und des Morgens ein Seelamt gehalten und 11 Seelmessen gesprochen werden sollen“ für ihr Seelenheil und das ihres verstorbenen Mannes.<sup>30</sup> Gleichfalls sollte am selben Tag allen bedürftigen Spitalinsassen eine Mahlzeit gegeben werden, und zwar „ein Suppen und ein Stuk Fleisch darin, also daß allwegen dreyen Personen Ein Pfund Fleisch gekauft, daraus 3 Stuk und nit mehr gemacht, und ihr Jedem also ein Stuk Fleisch gegeben werden soll,“ sodann „Hämfling Fleisch [...] in ein gelben Zwibel-Braten machen, und ihnen geben lassen, auch also und dergestalt, daß aus einem Pfund Hämfling Fleisch auch nit mehr dann 3 Stuk gemacht, und allwegen von einem Pfund gemelten Fleisches drey Menschen gespeiset, und Jedem ein Stuk gegeben werden [...].“ Hinzu kam noch eine halbe Maas Wein und ein Wecken, „der Einen Heller kostet“, pro Person. Schließlich sollte noch den armen Findelkindern im „Fundenhaus“, „Ihr seyen wenig oder viel“, jedem ein Wecken zu einem Heller gegeben werden.<sup>31</sup> Im vorliegenden Fall erwiesen sich diese präzisen Bestimmungen als recht problematisch für das

Heiliggeistspital, da bei einem Anstieg der Lebensmittelpreise die Mahlzeiten aus den Stiftungsmitteln nicht mehr gedeckt werden konnten und sich eine Zunahme der Spitalinsassen ebenfalls als Kostenfaktor niederschlug. Daher kam es zu Auseinandersetzungen der Spitalverwaltung mit den Nachkommen der Stifterin, die unbeirrt auf die Einhaltung der Mahlzeiten bestanden. Hier stellte sich die immer wieder aufgeworfene Frage, ob dem Willen der Stiftenden auch unter veränderten Bedingungen nach Jahrhunderten noch zu folgen sei. Der Ulmer Rat entschied 1721 für die unveränderte Befolgung des Willens der Stifterin.<sup>32</sup>

Eine bedeutende Stifterin in Ulm war Adelheid von Sulmetingen, die in dem für die Geschichte der Stadt sehr bedeutsamen 14. Jahrhundert lebte. Sie war die Tochter von Christian und Adelheid Nieß, einer angesehenen Bürgerfamilie, und heiratete den Adligen Rudolf von Sulmetingen, nach dessen Tod in zweiter Ehe den Patrizier Heinrich Krafft. Sie trat durch eine besonders rege Stiftungstätigkeit hervor: So sind 13 Stiftungsurkunden überliefert, in denen sie alleine oder gemeinsam mit ihrem Ehegatten als Stifterin genannt wurde.<sup>33</sup> Großzügige Stiftungen erhielten unter anderem das Heiliggeistspital und das Münster, dem 1386 auch der Sulmetinger Altar gestiftet wurde.<sup>34</sup> Der Umfang der Stiftungen war beachtlich: 1387 stiftete Adelheid mit ihrem Ehemann der „ewigen Messe“ im

Münster Güter und Besitzungen in Untersulheim, Weidenstetten, Burslingen und Ulm, 1398 dem Kloster Blaubeuren das Dorf Machtolsheim.<sup>35</sup> Frauen – das zeigt dieses Beispiel – traten bereits im Mittelalter häufig als Stifterinnen hervor. Unter allen Privatstiftungen, die Wolbach 1847 zusammengestellt hat, wurden Frauen am häufigsten als Stiftende genannt (127), gefolgt von Männern (100) und Ehepaaren (26).<sup>36</sup> Etwa die Hälfte der genannten Frauen wurden dabei ausdrücklich als Witwen bezeichnet, die ihre Stiftungen meist auch dem Gedenken an ihren verstorbenen Ehemann widmeten. Das Stiftungswesen, insbesondere aber Stiftungen für karitative Institutionen und Zielsetzungen, erwies sich als ein Feld, auf dem Frauen bereits sehr früh tätig waren und darin die Männer übertrafen.

Frauen bildeten aber vielfach auch die Begünstigten sozialer Stiftungen. Alleine 55 Stiftungen sind bei Wolbach bis zum Ende der Reichsstadtzeit nachgewiesen, die Witwen mit regelmäßigen Zahlungen bedachten, und weitere neun Stiftungen kamen zwischen 1803 und 1847 hinzu. In 16 Fällen wurden ausdrücklich Witwen von Pfarrern und Geistlichen als Begünstigte genannt. Zusätzlich gab es noch sieben Stiftungen, die Zahlungen nicht an individuelle Witwen, sondern an die geistliche Witwenkasse richteten.<sup>37</sup> Verwitwete Frauen waren in vormoderner Zeit von einem besonderen Armutsrisko bedroht, doch dürfte ihre besonders häufige Begünstigung in Stif-

tungen nicht alleine auf ihre Bedürftigkeit, sondern auch auf die Einstellungen und die Motive der Stifterinnen und Stifter zurückzuführen gewesen sein. Im Gegensatz zu anderen alleinstehenden Frauen oder Männern scheinen Witwen dem verbreiteten Bild von „schamhafter“ und „ehrllicher“ Armut in besonderer Weise entsprochen zu haben.<sup>38</sup>



<Abbildung 05: Stiftung der Maria Holl, ehemalige „Kronenwirtin“>

Für die Familienstiftungen war es durchaus üblich, dass Familienangehörige die Hauptnutznießer waren und erst in zweiter Linie auch nicht zur Familie gehörige Bedürftige bedacht wurden. Dabei trat die Ausbildung und Erziehung als ein weiterer Stiftungszweck hervor, vor allem in Form der Ausbildung der männlichen Nachkommen in Wissen-

schaften und Künsten sowie der Ausstattung und Versorgung der Mädchen und Frauen der Familie.<sup>39</sup> Eine Mischung von Motiven war bestimmend: Das Gebetsgedächtnis der Lebenden für das Seelenheil des Stifters und seiner Anverwandten, die Dotation sozialer Einrichtungen und Unterstützung Bedürftiger wie auch ganz säkulare Motive, beispielsweise das Geltungs- und Repräsentationsbedürfnis im Wettbewerb mit anderen vornehmen Familien, das sich auch in religiösen und karitativen Werken äußerte.<sup>40</sup> Verwaltet wurden solche Familienstiftungen ursprünglich durch Familienangehörige.<sup>41</sup> Diese enge familiäre Anbindung dürfte dazu beigetragen haben, das Vertrauen der Familie in ihre Stiftung zu stärken und zu weiteren Donationen zu motivieren.



<Abbildung 06: Kasette mit Stiftungsbriefen der Gassoldischen Stiftung>

In der Reformationszeit zeichnete sich ein allmählicher Wandel im Stiftungsverhalten ab. Von reformatorischer Seite wurde die Praxis der Seelenmessen kritisiert, die im Zuge des religiösen Stiftungsbooms im Spätmittelalter enorm zugenommen hatten – in der Zeit vor der Reformation soll es jährlich etwa 20.000 Messen in Ulm gegeben haben.<sup>42</sup> Das florierende Geschäft mit der kollektiven Frömmigkeit und dem Heilsstreben der Menschen bildete eine wesentliche Voraussetzung für die Reformation. Das Urteil des Ulmer Franziskanermönchs Johann Eberlin von Günzburg, der früh zur Reformation übertrat, ist charakteristisch für die reformatorische Kritik: „*Teuflich*“ sei es, dass man im Ulmer Münster „*so vil gsang und messen am feyertag daryn hat geordnet, das man nit kann noch mag zeit haben vor essens am sonntag eyn predigt zu haben [...]*“.<sup>43</sup> Die Entscheidung der Ulmer Bürgerschaft für die Reformation 1530 führte auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 16. Juni 1531 zur Aufhebung der Messe und damit verbunden zur Abschaffung von Messpfründen und Jahrtagsstiftungen.<sup>44</sup> Das umfangreiche Stiftungsvermögen der Messstiftungen wurde, soweit es nicht den Familien der Stifter für die Ausbildung, Ausstattung und Versorgung ihrer Angehörigen überlassen wurde, vom Ulmer Rat vor allem für die protestantische Kirche und das Schulwesen in Anspruch genommen.<sup>45</sup>

Infolge des Wandels, der im 16. Jahrhundert stattfand, setzte sich die Wohltätigkeit als primärer Stiftungszweck durch. In der Verwaltung der Stiftungen nahmen städtische Amtsträger, Institutionen und Gremien gegenüber der Geistlichkeit eine immer stärkere Rolle ein, daneben traten auch Zunftvertreter in der Verwaltung von Privatstiftungen hervor. Diese Entwicklung hing allerdings nicht ursächlich mit der Reformation zusammen, vielmehr war das Streben des Ulmer Magistrats nach Einfluss auf Stiftungen und gestiftete Einrichtungen in der Stadt schon seit dem Mittelalter feststellbar. Die Schaffung einer einheitlichen städtischen Sozialverwaltung durch eine Reihe von Verordnungen im 16. und 17. Jahrhundert kann hier als konsequente Fortsetzung der Kommunalisierung der Kranken- und Armenfürsorge verstanden werden.<sup>46</sup> Diese Entwicklung vollzog sich nicht nur in Ulm, sondern war charakteristisch für das ausgehende Mittelalter. Mit ihr wandelte sich die individuelle, religiös motivierte Caritas hin zu einer kommunal organisierten Armenfürsorge.<sup>47</sup> Damit verbunden war offenbar ein genereller Einstellungswandel zu Armen. Es wurde differenziert zwischen jenen Armen, die würdig waren, Unterstützung zu empfangen, weil sie sich nicht selbst helfen konnten und die Kriterien der „Ehrbarkeit“ erfüllten, sowie jenen, denen in gewisser Weise ein Missbrauch der Wohltätigkeit vorgeworfen wurde. In den qualifizierenden Einschränkungen der Stiftungsbriefe wird deutlich, welcher

Personenkreis als würdig erschien, in den Genuss von Stiftungsmitteln zu kommen: Regina Bohaim, geborene Uhlstett, stiftete 1613 in ihrem Testament eine Unterstützung an jene Hausarmen, „*welche hier verburgert oder Inwohner sind, und sich Alters- oder Leibs-Gebrechlichkeit halber nicht mehr hinbringen und nähren können, jedoch sollen dieselbe eines ehrbaren und redlichen Wandels seyn, das Ihrige nicht muthwillig durchgebracht haben und nicht im öffentlichen Almosen stehen.*“<sup>48</sup> Das Ehepaar Rottengatter verlangte 1729 von den Witwen, die eine Gabe aus ihrer Stiftung bekommen wollten, einen „*ehrbaren, christlichen und tugendhaften Wandel*“.<sup>49</sup>

Seit der Reformationszeit nahmen vor allem die Stiftungen zu Bildungszwecken zu, wobei meist eine höhere Schulbildung oder ein Studium durch ein Stipendium ermöglicht wurde. Aus Stiftungsmitteln unterstützt wurde die Austeilung von Brot und Gaben an die 60 ärmsten Schüler des Gymnasiums durch das Heiliggeistspital und das Sammlungsstift sowie an die Singchöre von Ulmer Studenten und Gymnasiasten. Eine wichtige Rolle spielten daneben vor allem die Stiftungen für „Partemisten“, jene ärmeren Gymnasiasten, die wöchentlich einen Unterhaltszuschuss, das sogenannte „Partem“, erhielten. Sie waren im Unterschied zu ihren wohlhabenderen Mitschülern nicht in blaue, sondern in schwarze Mäntel gekleidet. Wolbach nennt alleine 34 Stiftungen, die bis zum

Ende der Reichsstadtzeit ärmeren Schülern zugute kamen.<sup>50</sup> Noch weitaus mehr, nämlich 87 Stiftungen, stellten bis 1802 Stipendien für ein Studium bereit. Zwei Drittel davon galten ausdrücklich der Finanzierung eines Theologiestudiums – dies verweist auf die Bedeutung der religiösen Motivation. Nur sechs Stiftungen sahen je zur Hälfte ein Medizin- bzw. ein Jurastudium vor. Relativ hoch – 26 von 87 – war der Anteil der Stiftungen, die zumindest in erster Linie dem Studium von Familienangehörigen gewidmet waren. Mehrere Stipendien-Stiftungen förderten auch dezidiert Studenten, deren Eltern bestimmten Zünften oder Berufen angehörten.<sup>51</sup> Eine Zusammenstellung der Ulmischen Stiftungsmittel für Universitäts-Stipendien durch die württembergische provisorische Stiftungsverwaltung vom 13. November 1810 ergab, dass 2.186 Gulden 46 Kreuzer für Theologiestudien gewidmet waren, 57 Gulden 30 Kreuzer für Jura, 19 Gulden 10 Kreuzer für Medizin, 1.103 Gulden 14 Kreuzer für das Studium von Familien- bzw. Zunftangehörigen und lediglich 664 Gulden 46 Kreuzer gänzlich ohne nähere Bestimmung gestiftet wurden.<sup>52</sup>

Eine der größten Bildungsstiftungen Ulms in der Reichsstadtzeit war die 1606 von Cäcilie Auer, einer 1601 aus Wien vertriebenen Protestantin, errichtete „Auerstiftung“. Von einer Stiftungssumme von insgesamt 15.000 Gulden sollten 9.000 größtenteils für Partemisten und für Studenten verwendet werden.

In ihrem Testament erhöhte die Stifterin den Grundstock der Stiftung nochmals um 5.624 Gulden.<sup>53</sup> Das Bestreben, die Stiftung dauerhaft zu begründen und vor Veruntreuungen zu bewahren, wird in den Bestimmungen der Auerstiftung zur Stiftungsadministration deutlich: Diese sollte aus drei Personen bestehen, von denen einer ein Prediger, die anderen beiden „ehrliche Gewerbs oder Handwerksleut“, alle aber Augsburgischer Konfession und Ulmer Bürger sein sollten.<sup>54</sup> Keiner der Verwalter durfte aus dem Stiftungsvermögen Geld entleihen, es sollte auch niemand gezwungen werden, länger die Geschäfte der Stiftung wahrzunehmen, als es ihm seine Verhältnisse erlaubten. Beim Ausscheiden eines Verwalters sollten die Verbliebenen einen neuen wählen, mit dem sie aber nicht zu nahe befreundet sein durften. Darüber hatten die zur „Rechnungs-Abhör“ oder „Raitung“, also zur Rechnungsprüfung bestimmten Deputierten zu befinden. In Zweifelsfällen sollte der Ulmer Rat über die Ernennung neuer Verwalter entscheiden. Die zur Stiftung gehörigen Urkunden, Gelder und sonstigen Unterlagen sollten „in einer besondern Truche, so mit 3 Schlössern verschlossen, und zu deren je Einem ein Verwalter einen Schlüssel haben soll, verwahrt werden, also daß Keiner ohne die andern 2 über die Truche gehen möge.“<sup>55</sup>

Diese Sicherung vor Veruntreuungen findet sich auch in den Bestimmungen anderer Stiftungsbriefe.

Ein tugendhafter Lebenswandel der Stipendiaten wurde bei den Bildungsstiftungen häufig explizit gefordert. Dies galt beispielsweise für das Stipendium, das Samuel Kiechel und seine Erben für ein Theologiestudium stifteten. Die Stiftungsverwalter hatten sicherzustellen, dass der Stipendiat „ein ehrliches züchtiges Leben“ führte „und seinen Studiis mit allem Fleiß und Treue“ oblag. Außerdem musste der Stipendiat der „Augsburgischen Konfession“ treu bleiben und sich verpflichten, „mit Mund und Hand“ seiner Vaterstadt Ulm zu dienen.<sup>56</sup> Auch regelmäßige Gutachten der betreuenden Professoren sollten sicherstellen, dass sich die Stipendiaten ihren Studien widmeten und bald zu einem Abschluss gelangten.<sup>57</sup> Die Neigung zu den Wissenschaften lag bei dem weitgereisten Samuel Kiechel nahe. Der 1563 geborene Sohn einer vermögenden Ulmer Kaufmannsfamilie reiste seit Mai 1585 durch Europa und in die Länder des Osmanischen Reiches, wo er über Syrien, das Heilige Land, Ägypten, Konstantinopel und Kreta schließlich nach Venedig und von dort im Juni 1589 zurück nach Ulm gelangte. Über seine Reisen veröffentlichte er später einen Bericht.<sup>58</sup> Kiechel hatte offenbar vor, einen Teil seines Vermögens zu stiften, starb aber am 30. Januar 1619, bevor er diese Absicht in die Tat umsetzen konnte. Seine Witwe Cordula, eine geborene Neubronnerin, seine Tochter Magdalena und sein Schwiegersohn Marx Philipp Besserer von und zu Thalfingen errichteten aufgrund

seines letzten Willens eine Stiftung, in die das stattliche Kapital von 8.000 Gulden eingebracht wurde. Mit dem bereits erwähnten Stipendium für ein Theologiestudium wollte der Stifter ganz gezielt Studenten fördern, „welche arm und sonst keine Hülff, ihre Studia zu continuiren, haben, dazu gute fähige Ingenia seyen.“ Bei der Auswahl solle „nit auf Gunst und Fürbitt Anderer, sondern allein auf Qualitäten und Tüchtigkeit der armen Personen gesehen werden,“ die durch „beglaubte gute Testimonia“ zu belegen seien.<sup>59</sup> Zuerst sollten Ulmer Bürgerkinder gefördert werden, nächst diesen Ulmische Untertanen, und zuletzt konnten auch Ausländer in Betracht gezogen werden.



<Abbildung 07: Samuel Kiechel (1563–1619)>

Den Armen verschiedener sozialer Einrichtungen Ulms ließ Kiechel ebenfalls Wohltaten zukommen, so den Kranken im Siechhaus und im Blattern- oder Seelhaus, den Kindern im Fundenhaus, den Bedürftigen im Heiligeistpital, den Hausarmen und den Partemisten. Die Mittellosen verschiedener Orte, zu denen der Stifter offenbar eine besondere Beziehung hatte, wurden ebenfalls bedacht.<sup>60</sup> Die besondere Verbundenheit Kiehels mit der Kaufleutezunft, der er selbst angehört hatte, zeigte sich darin, dass der Stifter, „weil die Kaufleut gar gering Einkommen, dagegen aber ziemliche Ausgaben haben, 400 fl. gestiftet, wovon das Interesse mit jährlichen 20 fl. der Zunft zu nothwendiger Ausgab bei jährlicher Rechnung gereicht werden soll. Auch dem Zunftknecht sollen von dem Einkommen der Stiftung bei Beschluß der Rechnung jährlich 2 fl. gegeben werden.“<sup>61</sup> Die Stiftung sollte von einem Ratsherrn und zwei Meistern der Kaufleutezunft verwaltet werden.

Zu den Bildungsstiftungen können im weiteren Sinne auch die Stiftungen für kulturelle Einrichtungen gezählt werden. Einen besonderen Platz nahmen hier schon vergleichsweise früh die Bibliotheken ein. Bereits der 1431 verstorbene Ulmer Pleban Heinrich Neithart stiftete 300 Bände, die durch den Stadtschreiber Dr. Peter Neithart ergänzt wurden.<sup>62</sup> Während diese Bibliothek im wesentlichen nur von Angehörigen der Familie der Stifter benutzt werden durfte, war dies bei der Bibliotheksstiftung des hochgelehrten Dr. Ulrich Krafft, der

als Rektor an den Universitäten Tübingen, Freiburg und Basel wirkte, bevor er im Jahre 1500 Pfarrer in Ulm wurde, von vornherein anders. In seinem Testament von 1516 stiftete er seine gesamten Bücher „in die lyberey, so ain ersamer rat allhie zu Ulm auf mein ansuchen dazu fürnemen und machen werde.“<sup>63</sup> Der Buchbestand wurde unter Aufsicht des Pfarrkirchenbaupflegers als städtische Bibliothek eingerichtet, die bereits 1518/19 ein eigenes Gebäude erhielt.



<Abbildung 08: Ulrich Krafft (um 1440 - 1516)>

Nach dem Aussterben der Familie Neithart fiel die Neithartsche Bibliothek 1658 an die städtische Bibliothek, die

durch weitere Nachlässe und Stiftungen allmählich anwuchs.

Drei der vier Bibliotheksstiftungen bis zum Ende der Reichsstadtzeit stifteten neben einem Buchnachlass auch regelmäßige Geldzahlungen zur Vermehrung der Bibliothek. So verfügte der Ratsherr Anton Schermer in seinem Testament von 1681 unter anderem, dass ein Zins von jährlich 30 Gulden gestiftet werde, um damit „der Posterität nützliche Bücher“ oder „vornehme Münzen“ für das „Münz-Corpus“ zu kaufen.<sup>64</sup> Auch die Bibliotheks-Bediensteten wurden vom Stifter nicht vergessen: „Für die Bemühungen der Bibliothekare“ sollte „einem jeden Verwalter und Bibliothekar“ jährlich „auf St. Antoni Tag 10 fl. zu einiger Ergötzlichkeit durch den Hütten-schreiber gereicht werden.“<sup>65</sup> Der Stifter sorgte sich besonders um die von ihm gestifteten Bücher, die in bestimmter Ordnung verwahrt und zu denen „absonderliche genaue Catalogi“ ausgefertigt werden sollten.<sup>66</sup> Hinsichtlich der Benutzung wurde festgelegt, dass die Bibliothekare „jederzeit von denjenigen, welche ein oder anderes Stück entleihen würden, einen schriftlichen Schein nehmen, auch sollen die entlehnten Bücher nicht länger als ein Viertel oder höchstens ein halbes Jahr behalten werden.“<sup>67</sup>

Die Reformation führte nicht zu einer Abnahme der Stiftungstätigkeit. Vielmehr erfolgte gegen Ende des 16. Jahrhunderts ein Anstieg der Stiftungsaktivitäten und

um 1600 sind besonders viele Stiftungsgründungen in Ulm nachweisbar.<sup>68</sup> Wie in anderen Städten auch wechselten sich Zeiten vermehrter und geringerer Stiftungsgründungen ab; in Kriegszeiten und bei wirtschaftlichen Krisen wurde stets wenig gestiftet. Diese „Stiftungskonjunkturen“ sind für andere Städte bereits erforscht worden.<sup>69</sup>

Eine allmähliche Änderung der Stiftungsmotive vollzog sich. Anzeichen dafür sind die Verbreitung der Bildungsstiftungen und die Differenzierung von Armut in den sozialen Stiftungen. Aber auch die Beschränkung der Begünstigten auf die Familie, die Zunft, die Ortsansässigen oder die Konfessionsangehörigen könnte auf einen Wandel im Stifterverhalten zurückzuführen gewesen sein – „es ist nun auch der eigene Vortheil, welcher Stiftungen hervorruft“, urteilt Wolbach.<sup>70</sup> Allerdings ist gegenüber dieser Wertung Vorsicht geboten, waren es doch stets auch sehr persönliche Motive gewesen, wie beispielsweise das individuelle Heilsstreben, die zu Stiftungsaktivitäten führten, und Beschränkungen des Begünstigtenkreises auf das Umfeld der Stiftenden gab es schon immer. Neu war aber sicherlich, dass im Zeichen konfessioneller Konflikte Stiftungsmittel gezielt zur Förderung der Konfessionsangehörigen und zur Stärkung der eigenen Gruppe genutzt wurden.<sup>71</sup> Der Gruppenkonsolidierende, kommunale Charakter der Stiftungen trat daher stärker hervor.

## 2. „...für die edelsten, über den vergänglichen Lebensgenuß hinausgehenden unsterblichen Zwecke“: Stiftungen in Ulm vom 19. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts

Am 28. November 1802 nahm der kurpfalz-bayerische Kurfürst Maximilian IV. Joseph Besitz von den ihm vertraglich zugefallenen Territorien des schwäbischen Kreises, darunter auch die Reichsstadt Ulm, die bereits am 31. August 1802 durch bayerische Truppen „provisorisch“, wie es hieß,<sup>72</sup> besetzt worden war. Damit endete die reichsstädtische Selbstständigkeit Ulms. Es folgte eine Zeit des Übergangs, in der Ulm schließlich infolge des Staatsvertrages in Compiègne vom 18. Mai 1810 an das Königreich Württemberg fiel und eine neue Grenzziehung die Stadtmarkung durchschnitt.<sup>73</sup>

Die staatliche Neuordnung hatte auch unmittelbare Auswirkungen auf das Stiftungswesen, obgleich den ehemaligen Reichsstädten durch Paragraph 27 des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 „der ruhige Besitz aller ihrer zu kirchlichen und milden Stiftungen gehörigen Güter und Einkünfte“ zugesichert worden war.<sup>74</sup> Der bayerische Staat fasste 1804 die wohltätigen Stiftungen zusammen und stellte sie unter staatliche Leitung.<sup>75</sup> Über alle Stiftungen musste Rechnung erstellt und über die Verleihung von Stipendien und die Stiftungsadministration Anzeige erstattet werden. Am 1. Oktober 1807 wurden

die von den Stifterinnen und Stiftern bestimmten Administrationen aufgehoben und dafür zwei Stiftungsverwalter in Ulm eingesetzt, wovon der eine für alle Unterrichtsstiftungen, der andere – zugleich der Hospitalverwalter – für sämtliche wohltätige Stiftungen zuständig war. Ausgenommen sein sollten jene, aus dem Privatvermögen hervorgegangenen Vermögensbestandteile von Stiftungen, die ausschließlich religiösen Zwecken, der Familie oder einem bestimmten Ort gewidmet waren. Die Stiftungsverwalter waren der königlichen Regierung in München berichtspflichtig.<sup>76</sup> Der staatliche Zugriff auf städtisches Archiv- und Bibliotheksgut, der charakteristisch für die Übergangszeit nach der Eingliederung Ulms war, betraf auch Stiftungsgut: Aus der – trotz großer Verluste infolge des Brandes von 1785 – durch Stiftungen und Nachlässe bereits 1802 auf etwa 9.000 Bände angewachsenen Stadtbibliothek wurden von bayerischen Beamten die wertvollsten Bände entnommen und nach München gebracht.<sup>77</sup>

Die von der bayerischen Regierung eingesetzten Stiftungsadministrationen bestanden nach dem Übergang an Württemberg zunächst weiter fort. Grundlegend neu geordnet wurde das Stiftungswesen im Königreich Württemberg durch das III. Edikt über die Verwaltung der Stiftungen vom 31. Dezember 1818<sup>78</sup> und das Verwaltungsedikt vom 11. März 1822.<sup>79</sup> Auf dieser Grundlage wurde in Ulm ein Stiftungsrat geschaffen,

bestehend aus den städtischen Geistlichen, dem Oberbürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderats. Dem Stiftungsrat, dessen Leitung sich der erste Pfarrer und der Oberbürgermeister teilten, oblag die Aufsicht über das Stiftungswesen der Stadt. Er wählte die Stiftungspfleger und die weiteren, für die Verwaltung der öffentlichen Stiftungen erforderlichen Bediensteten. Für die Überwachung des Stiftungsetats und der laufenden Geschäfte der Stiftungen wurde ein aus den Geistlichen, dem Oberbürgermeister, den Stiftungspflegern und bis zu drei weiteren Mitgliedern des Stiftungsrats zusammengesetzter Kirchenkonvent als ständiger Ausschuss geschaffen. Dieser hatte außerdem „für die Erhaltung der Sitten-, Kirchen- und Schul-Polizei Sorge zu tragen.“<sup>80</sup> Gemeinsame Aufsichtsbehörde für den Stiftungsrat waren der Oberamtmann und der Dekan. Die Privatstiftungen erhielten großenteils wieder gemäß dem Stifterwillen ihre eigenen Stiftungsverwaltungen, die der Aufsicht der kommunalen und staatlichen Stiftungsbehörden unterstanden. Gerade in der Frage der Aufsicht über die Privatstiftungen und die Bestellung von Personal in der Stiftungsverwaltung kam es in der Folgezeit zu langwierigen Konflikten zwischen dem Oberamt und dem kommunalen Stiftungsrat.<sup>81</sup>

Die „Rekommunalisierung“ des Stiftungswesens war jedoch trotz solcher Rivalitäten zwischen kommunalen und

staatlichen Gremien nicht aufzuhalten; wie in Württemberg, so war auch in den meisten süddeutschen Staaten eine Abkehr von Verstaatlichungsexperimenten in der Stiftungspolitik zu beobachten.<sup>82</sup> Deutlich brachte diese Umkehr schon das Edikt von 1818 zum Ausdruck, wo es hieß: „Wer durch Bestimmung eigener Mittel zu fortwährender Wohltätigkeit das Beste der bürgerlichen Gesellschaft befördert, nimmt, als Unterpfand für die Erreichung seiner Absicht, die Treue der öffentlichen Verwaltung mit Recht in Anspruch. Die hierdurch gebotene Erhaltung und fundationsmäßige Verwendung der Stiftungen glauben Wir nicht sicherer stellen zu können, als wenn Wir die Verwaltung wieder wie vormals den Gemeinden überlassen, die dabey ein nahes Interesse haben, insofern der Ertrag ihren Mitgliedern zu gut kommt, oder selbst auch zu Erleichterung gemeiner Lasten gereicht.“<sup>83</sup> Diese Neuorientierung trug auch dem Umstand Rechnung, dass die Kommunen im 19. Jahrhundert die Hauptlast der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen zu tragen hatten – der moderne Sozialstaat entstand in den Kommunen.<sup>84</sup> Ohne die Stiftungen hätten aber Städte und Gemeinden diese Aufgaben nicht bewältigen können.

Nach den Kriegswirren und der staatlichen Neuorganisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts erfolgte ein Wiederanstieg der Stiftungsgründungen und eine fast ungebrochene Stiftungsaktivität,

auch wenn die Zahl der Neugründungen nicht mehr ganz die Höhe des vorangegangenen Jahrhunderts erreichte, das mit 115 Stiftungsgründungen den absoluten Höhepunkt in der Ulmer Geschichte darstellte. Zwischen 1800 und 1847 zählte Wolbach 36 Neugründungen, etwa 55 weitere Stiftungen kamen bis 1900 hinzu, wovon der größte Teil – etwa 40 – auf den Zeitraum zwischen 1870 und 1900 entfiel.<sup>85</sup> Dies deckt sich mit dem auch anderenorts feststellbaren starken Aufschwung des Stiftungswesens seit der Jahrhundertmitte.<sup>86</sup> Die deutlich geringere Stiftungstätigkeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts dürfte sicherlich auf die Kriege und die schlechte Wirtschaftslage zurückzuführen gewesen sein. Es mag aber auch eine Rolle gespielt haben, dass sich die steuerlichen Voraussetzungen für Stiftungsgründungen unter der württembergischen Herrschaft zunächst verschlechtert hatten. Während Privatstiftungen mit eigener Stiftungsadministration zur reichsstädtischen Zeit eine Nachsteuer auf ihr Stiftungsvermögen zu entrichten hatten und danach von weiteren Steuern befreit waren, sah die württembergische Regierung darin eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes und besteuerte die Stiftungen.<sup>87</sup>

**D**ie nach dem Ende der Reichsstadtzeit neu gegründeten Stiftungen waren ganz überwiegend wohltätigen Zwecken gewidmet, wobei sehr häufig städtische Institutionen direkt oder indirekt die Stiftungsleistungen zur Verteilung bzw.

Verwaltung erhielten. Besonders viele Stifter bedachten dabei Waisenkinder: Mehr als die Hälfte aller nach 1802 von Wolbach aufgeführten Privatstiftungen sahen Mittel für das städtische Waisenhaus, das Katharinen-Institut, vor.<sup>88</sup> Immerhin mehr als ein Viertel der Stiftungen waren dem Bildungsbereich zuzurechnen, und viele soziale Stiftungen waren zugleich an erfolgreiche schulische Leistungen der Begünstigten gekoppelt. So sollten die Zinserträge aus dem Kapital, das die Tuchmacherzunft in Ulm 1841 dem Katharinen-Institut stiftete, an die *„4 bis 6 mit den besten Zeugnissen versehene[n] Instituts-Kinder“* verteilt werden; die Gesellschaft Asträa ließ den Zins ihres Stiftungskapitals an *„2 Knaben und 2 Mädchen, die sich durch Fleiß, Ordnung und Geschicklichkeit oder auf andere Weise auszeichnen,“* austeilen.<sup>89</sup> Die Verknüpfung des Bildungs- und Leistungsgedankens mit sozialen Wohltaten war durchaus typisch; die Förderung von Fleiß und erwünschtem Verhalten wurde nicht selten sogar wichtiger als die „eigentliche“ soziale Zielsetzung. Dies zeigt, wie wirkungsmächtig Bildung und Leistung als gesellschaftliche Leitbilder im 19. Jahrhundert waren und wie sich das Stifterverhalten allmählich wandelte.<sup>90</sup>

**E**ine bedeutende Stiftungs-Neugründung im Bildungsbereich war die Wilhelms-Stiftung, die anlässlich der Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums von König Wilhelm I. von Württemberg am 16. September 1841 vom

Ulmer Stiftungsrat gegründet wurde. Mit einem beachtlichen Kapitalfonds von 25.000 Gulden wurden Stipendien für eine Ausbildung an einer höheren polytechnischen Anstalt bzw. einer Kunstschule oder für einen Auslandsaufenthalt zum Studium technischer Verfahren und Geräte vergeben. Bei der Auswahl der Bewerber, die vom Stiftungsrat vorgenommen wurde, waren auch die wirtschaftlichen Verhältnisse angemessen zu berücksichtigen.<sup>91</sup>

**N**eue Motivationen für bürgerliches Engagement und Stiftungsaktivitäten entstanden. So wurde die Verbundenheit mit der reichsstädtischen Tradition Ulms zu einem Anlass, Vermögenswerte zu stiften oder zu vermachen. Ein herausragendes Beispiel dafür sind die zahlreichen Ulmischen Kunstgegenstände und Urkunden, die der Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben im 19. Jahrhundert sammelte oder erwarb und später als Dauerleihgaben städtischen Einrichtungen wie dem Ulmer Museum, dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek überließ.<sup>92</sup> Auch Stiftungen entstanden auf diese Weise: Der Kameralverwalter Johannes von Glöcklen stiftete *„aus der innigsten Anhänglichkeit und Vorliebe für seine Vaterstadt Ulm und deren früher bestandene republikanische Verfassung“* dem Magistrat seine Sammlung Ulmer Chroniken, Urkunden, Bildnisse Ulmischer Bürger sowie Gold- und Silbermünzen zur dauerhaften Bewahrung nach seinem Tod.<sup>93</sup>

Dieser Sammlung fügte Veronika von Welsler 1833 die ehemaligen Fenster der Ratsstube mit den Wappen und Namen der Ratsherren von 1561 bei.<sup>94</sup> Die zeittypische romantische Rückbesinnung auf das Mittelalter und das Ideal einer nicht durch Gewinnstreben und Nützlichkeitsdenken beherrschten christlichen Gemeinschaft mögen dabei ebenso bestimmend für das Handeln der Stifterinnen und Stifter gewesen sein wie der affektive Bezug zur Heimatstadt Ulm. Diese Beispiele repräsentierten zugleich den neuen Stiftungstyp der Kunststiftungen, deren Grundlage meist individuelle Sammlungen waren. Gerade Stiftungen im Bereich der Kunst wurden häufig durch neue Gründungen ergänzt und bildeten so unter bürgerlicher Regie stehende permanent ausgebauten, dynamische Netzwerke.<sup>95</sup>

**E**ine Bildungstiftung, die aber auch Bezüge zur Kunstförderung aufwies, war die Herrenberger-Stiftung. Diese ging auf die Entscheidung der Aktionäre der 1870/71 in Ulm veranstalteten Schwäbischen Industrieausstellung zurück, die erzielten Überschüsse der Stadtgemeinde für *„gemeinnützige Zwecke gewerblicher Art“* zu überweisen.<sup>96</sup> Als der Organisator der Industrieausstellung, der Stadtrat und Gewerbevereins-Vorstand Heinrich Herrenberger,<sup>97</sup> 1873 starb, wurde die Errichtung einer Stiftung beschlossen, für die eine größere Summe Geldes gesammelt wurde. Der Gesamtbetrag aus den Überschüssen und den

Sammlungen belief sich 1876 auf 19.039 Mark und 49 Pfennige, wovon 8.600 Mark als Grundstock für die „Herrenberger-Stiftung“ genommen wurden. Aus dieser Stiftung wurden seit 1876 Stipendien für „die technische Vervollkommnung und die Entwicklung des Kunstsinnes der Handwerker“ vergeben, wobei ausdrücklich „Handwerker von allen Zweigen, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts“, bedacht werden sollten.<sup>98</sup> Die Verwaltung der Stiftung sollte der Stadtpfleger innehaben, die Aufsicht der Gemeinderat. Während der Aufruf zur Bewerbung um ein Stipendium und die Zusammenstellung der Bewerberliste beim Gewerbeverein lagen, sollte der Gemeinderat die Auswahl übernehmen.



<Abbildung 09: Schwäbische Industrie-Ausstellung in Ulm 1871>

Weitere 10.439 Mark und 49 Pfennige wurden zusammen mit zusätzlichen Beiträgen aus der Stadtkasse zur Gründung eines Gewerbemuseums in Ulm verwendet, das als Sammelpunkt für gewerb-



<Abbildung 10: Heinrich Herrenberger (1815 – 1873)>

liche und kunstgewerbliche Objekte dienen und zugleich die gewerblichen Leistungen Ulms präsentieren sollte. Am 10. Dezember 1882 erfolgte die feierliche Eröffnung des Gewerbemuseums, zu dessen Gründung sich bereits am 7. März 1881 ein Verein „Gewerbemuseum“ gebildet hatte.<sup>99</sup> Im Gewerbemuseum, das ein Vorläufer des 1925 eröffneten „Museums der Stadt Ulm“ – des späteren Ulmer Museums – war, wurde seit 1890 auch die Sammlung von Kunstgegenständen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben untergebracht.<sup>100</sup> Dieses Beispiel zeigt, welche wichtige Rolle neben Stiftungen auch Vereine für die

Entstehung von Sammlungen und Museen spielten.<sup>101</sup>

Stiftungen, die die Förderung der städtischen Wirtschaft zum Ziel hatten, waren im 19. Jahrhundert sehr verbreitet. So wollte beispielsweise die Karl Langen-seesche Stiftung neben der Bereitstellung von Unterstützungen in unverschuldeten Notfällen vor allem die „Wohlfahrt der Stadt, entspringend aus der Entwicklung ihres Handels und ihrer Industrie,“ sowie die Wissenschaften fördern.<sup>102</sup> Allen diesen neuen Stiftungsmotiven gemeinsam war ein enger Bezug zur eigenen Stadt und ihren Einrichtungen. Dieser genuin kommunale, bürgerschaftliche Charakter des Stiftungswesens wurde im 19. Jahrhundert somit weiter gestärkt. Während sich im 16. und 17. Jahrhundert Ansätze zu einer Konfessionalisierung der Stiftungen abgezeichnet hatten, setzte sich nun die konfessionelle Neutralität der Stiftungen in Ulm durch. Viele Stiftungen hoben diese Überkonfessionalität als Gesinnung in den Stiftungsurkunden explizit hervor; daher findet sich der Zusatz „ohne Rücksicht auf die Confession“ nicht selten bei der näheren Beschreibung der Begünstigtengruppe.<sup>103</sup>

Das Ulmische Stiftungswesen befand sich im 19. Jahrhundert auf einem hohen Niveau: 1875 wurden in einem Stiftungsverzeichnis 162 Privatstiftungen in Ulm gezählt, mit den Stiftungen für Stipendien, Grabunterhaltung, die Kirche und für Familienangehörige kommt

Wolbach 1847 sogar auf 239 Stiftungen. Unter den Stiftern jener Zeit finden sich vor allem Angehörige der Ulmer Honoratiorenkreise, beispielsweise Stadträte, Rechtsanwälte, Ärzte, Kaufleute, Fabrikanten sowie deren Witwen und weibliche Angehörige.<sup>104</sup> Daneben traten aber auch weniger vermögende Handwerksmeister und deren Witwen im Stiftungswesen auf, wobei die Stiftungsvermögen für diese Gruppe ebenfalls nicht unbeträchtlich gewesen sein dürften. So stiftete Anna Dorothea Hofmann, Witwe eines Garnsieders, 1837 die Summe von 200 Gulden für Unterstützungszahlungen an arme Witwen; der Gärtnermeister Samuel Hornung stiftete dem Katharinen-Institut zunächst 200 Gulden und eine Orgel, dann noch einmal 300 Gulden, damit den Institutskindern immer am Geburtstag des Stifters „eine Freude bereitet, und Jedem derselben eine Wurst, nebst Brod und einem Schoppen Bier abgereicht“ werde.<sup>105</sup> Dem Stiftungsverzeichnis von Wolbach zufolge war auch im 19. Jahrhundert eine Mehrheit der Stiftenden Frauen. Allerdings scheint es, als ob im Vergleich zu früheren Jahrhunderten das Verhältnis nun ausgeglichener war; offenbar traten Männer vor allem als Stifter der kapitalträchtigeren Stiftungen hervor – hier wären weitere Forschungen erforderlich. In der Stiftungsadministration setzte sich der Trend fort, kommunale Einrichtungen oder Amtsträger mit der Verwaltung zu betrauen. Nach wie vor waren jedoch auch Privatpersonen als ehrenamtliche Stiftungsver-

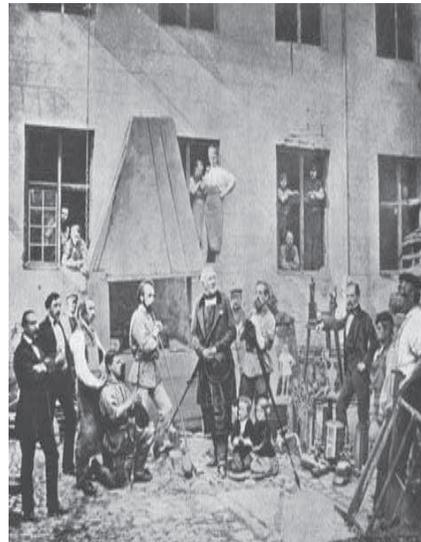
walter tätig, die unter Aufsicht des kommunalen Stiftungsrates für die Umsetzung der Stifterwillen sorgten.

Zum Stifertypus des wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmensgründers zählte Philipp Jakob Wieland. Am 3. November 1793 als Sohn des Bierbrauers Jakob Wieland in Ulm geboren, eröffnete der innovationsfreudige gelernte Glockengießer nach einer mehrjährigen Reise 1820 in Ulm eine Kunst- und Glockengießer-Werkstatt, die Keimzelle der Wieland-Werke. 1828 begann er mit der Herstellung von Messingblech und Draht. Fünf Jahre später beantragte er das erste



<Abbildung 11: Philipp Jakob Wieland (1793 - 1873)>

Messingblech-Walzwerk im Königreich Württemberg. Bei seinem Tod am 18. Januar 1873 beschäftigte das Unternehmen bereits 275 Mitarbeiter und gehörte zu den größten Industriebetrieben im Ulmer Raum.<sup>106</sup> Der Unternehmer Wieland war nicht nur als Geschäftsmann weitsichtig und technikbegeistert, er kümmerte sich auch um soziale Belange: Schon 1834 richtete er in seinem Unternehmen eine freiwillige Fabrik-Krankenkasse ein. Am 28. Mai 1856 verfasste Wieland mit seiner ersten Ehefrau Franziska, geborene von Stockmayer, ein Testament, in dem ihr Vermögen als Fideikommiss verfügt und im Falle des



<Abbildung 12: Philipp Jakob Wieland vor einem Glockenguss in der Rosengasse>

Aussterbens der Familie dem Ulmer Spital mit der Auflage gestiftet wurde, dieses zur Förderung und Erweiterung der Gewerbeschule in Ulm zu verwenden. Nach dem Tod seiner Frau heiratete Wieland am 8. Juli 1862 erneut. Da er mit seiner zweiten Frau Kinder hatte, widerrief er sein früheres Testament und vermachte am 15. November 1872 dem Spital für die entgangene Exspektanz die Summe von 2.500 Gulden, die als Philipp Jakob Wielandsche Stiftung eingerichtet wurde und deren Verwendung dem Stiftungsrat vorbehalten blieb.<sup>107</sup> Nach seinem Tod am 18. Januar 1873 übernahm seine Witwe Mathilde die Firmenleitung.<sup>108</sup>

Ein weiterer Stifter aus dem wirtschaftlich erfolgreichen Bürgertum Ulms war der Kaufmann Christof Erhard Kindervatter. In seinem Testament vom 17. November 1844 stiftete er 4.000 Gulden, um mittellosen jungen Leuten, „welche sich durch Kenntnisse auszeichnen, wenn zugleich ihre Zeugnisse über Sitten und Fleiß [...] tadellos lauten,“ eine Ausbildung zu ermöglichen.<sup>109</sup> Nach Abschluss der „unteren Realanstalt“ sollte der Besuch einer höheren Vorbereitungsanstalt für das Gewerwesen durch Stipendien unterstützt werden. Als Beispiele für solche Anstalten wurden die Gewerbeschule in Stuttgart und das Institut in Hohenheim genannt. Die Bewerber waren jedoch gehalten, mindestens ein Jahr lang eine entsprechende Anstalt in Ulm zu besuchen, „wenn eine solche existieren sollte.“<sup>110</sup> Falls keine

geeigneten Kandidaten vorhanden wären, sollten die Stiftungsmittel als Unterstützung für eine gewerbliche Berufsausbildung entsprechend befähigten, aber mittellosen Absolventen des Realinstituts zugute kommen.

Diese Stiftungen belegen, dass Ulmer Kaufleuten und Unternehmern die Verbesserung der sozialen Lage und die gewerbliche Ausbildung der Jugend wichtige Anliegen waren. Die Veränderungen der Stiftungsziele stellten ein Spiegelbild des tiefgreifenden sozialen und wirtschaftlichen Wandels dar, der sich im 19. Jahrhundert vollzog. Ausdruck dieses Wandels war auch die Patriziats- (Stuben-) Stiftung, die sich 1833/35 gebildet hatte und am 23. Dezember 1836 von der Regierung des Donaukreises bestätigt wurde. Seit der Verfassungsreform im 16. Jahrhundert hatten die patrizischen Familien die politische und gesellschaftliche Herrschaft in der Stadt Ulm inne. Nach dem Ende der Reichsstadtzeit verlor das Patriziat seine privilegierte Stellung, und infolgedessen löste sich 1802 die „Patriziats-Stuben-Gesellschaft“ auf, in der die Patrizier ihre gesellschaftlichen Zusammenkünfte hatten. Das Restvermögen der aufgelösten Gesellschaft, das anfänglich in 1.864 Gulden und 40 Kreuzern bestanden hatte, wurde von 38 Mitgliedern aus den Familien von Baldinger, von Besserer-Thalfigen, von Heilbronner, von Krafft-Dellmensingen, von Neubronner, von Schad-Mittelbibelach, von Seutter-Lötzen, von Strauß

und von Welser als Familienstiftung eingerichtet, um damit die Unterstützung ihrer ehelichen männlichen Nachkommen – unter ausdrücklichem Ausschluss der weiblichen Nachkommenschaft – zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wurde der Kapitalstock der Stiftung erhöht und von dem Zeitpunkt des Erreichens der Summe an sollte der Zinsertrag den männlichen Nachkommen der Stifter für ein Studium an Universitäten oder für eine Ausbildung an gleichrangigen Bildungsanstalten für den Kaufmannsberuf bzw. für den Staats- oder Militärdienst zugute kommen.<sup>111</sup> Ausdrücklich nahmen die Stifter Bezug auf die Urkunde Kaiser Karls V. von 1552, mit der ihnen ihr adeliger Stand bestätigt wurde.<sup>112</sup> Obgleich sich nicht alle Angehörigen patrizischer Familien in Ulm an der Patriatsstiftung beteiligten, bildete sie dennoch einen der letzten Manifestationspunkte des Ulmer Patriziats. Sie bestand auch dann noch fort, als das Patriziat als Gruppe längst nicht mehr existierte.<sup>113</sup>

Stifter und Stifterinnen kamen aber nicht nur aus alteingesessenen bürgerlichen oder patrizischen Familien, auch Zugezogene und Angehörige der neuen technischen Berufe traten nun durch Stiftungsaktivitäten hervor. Ein besonders prominentes Beispiel war der zu seiner Zeit sehr bekannte Ingenieur, Erfinder und Schriftsteller Max Eyth, der 1896 in den württembergischen Personaladel erhoben wurde.<sup>114</sup> Durch seine Veröffentlichungen wurde er zu einem der popu-

lärsten Vertreter der literarischen Verarbeitung technischer Erfindungen seiner Zeit und zu einem prononcierten öffentlichen Repräsentanten des Ingenieurberufs. In seinem Testament vom 5. November 1902 verfügte Eyth die Summe von 80.000 Mark zur Errichtung einer Max Eyth-Stiftung „zur Unterstützung von Witwen und Waisen und Verunglückten aus Industriearbeiterkreisen [...], in erster Linie von solchen, die zur Eisen- und Metallindustrie gehören.“ Ausdrücklich wurde darum gebeten, darauf zu achten, „daß die Unterstützung nur wirklich Armen“ zugute kommen möge.<sup>115</sup> Die Verwaltung der Stiftung sollte die Stadt Ulm übernehmen.



<Abbildung 13: Max Eyth (1836 – 1906)>

Interessant ist dabei, wie Eyth seine Stiftung begründete: Er führte aus, dass er sein Vermögen mit der Industrie habe erwerben können und dafür den Industriearbeitern danken wolle. Blickt man auf die Stiftungen und die Motive der Stifter, so war das soziale Gewissen im 19. Jahrhundert durchaus ausgeprägt.

Vermeehrt traten im 19. Jahrhundert neben Privatpersonen und den Zünften als Stifterinstitutionen auch Vereine auf. Das dem Vereinswesen zugrunde liegende Prinzip der freien Assoziation war Ausdruck „moderner“ Formen der Vergesellschaftung.<sup>116</sup> Waren schon im Kulturbereich Vereine von großer Bedeutung für die Entfaltung gesellschaftlicher Aktivitäten, so galt dies mindestens ebenso für den sozialen Bereich, wo sie sich in Form von Spar- oder Wohltätigkeitsvereinen rasch ausbreiteten. Auch in Ulm gab es mehrere Vereine für wohltätige Zwecke; hier waren vor allem der Verein zur Fürsorge für hilfsbedürftige Kinder, der Wohltätigkeitsverein, der Unterstützungsverein, der Frauenverein für verwahrloste Kinder, der Verein Säuglingsschutz und als einer der wohl bedeutendsten der „Kreuzerverein“ zu nennen. Alleine der letztgenannte Verein hatte 1883 insgesamt 1.031 zahlende Mitglieder und unterstützte monatlich etwa 100 alleinstehende alte Frauen.<sup>117</sup> Wie bereits in der Vergangenheit, so bedachten auch im 19. Jahrhundert Ulmische Stiftungen besonders häufig Witwen. Frauen traten jedoch nicht nur als Empfängerinnen von

Leistungen in Erscheinung, sondern waren auch in den Wohltätigkeitsvereinen Ulms besonders aktiv tätig.<sup>118</sup> Das ehrenamtliche Engagement in wohltätigen Vereinen bildete ein neues Feld weiblichen Handelns im sozialen Bereich, das nicht selten in Verbindung mit Stiftungsaktivitäten stand. Frauen ermöglichten überhaupt erst das soziale Vereinswesen und die aktive private Hilfe für Bedürftige in dem Umfang, in dem sie in Ulm bestanden. Auch die bürgerliche Frauenbewegung, die sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Ulm organisierte, unterstützte die Arbeit von Frauen im Sozialwesen: Die Frau sei eine „geborene Helferin der Armen“, hieß es in einem Vortrag im Verein „Frauenwohl“.<sup>119</sup>

Ulm hatte 1872/75 mit 2.302.886 Gulden und erheblichem Grundeigentum das größte Stiftungsvermögen aller württembergischen Oberämter. Die Stiftungseinkünfte waren mit 429.619 Gulden jährlich mit Abstand die höchsten ganz Württembergs. Auch hinsichtlich der Stiftungskapitalien pro Kopf der Bevölkerung nahm das Oberamt Ulm eine Spitzenstellung ein und wurde nur durch das Oberamt Biberach übertroffen.<sup>120</sup> Trotz des rapiden Wachstums des gewerblich-industriellen Sektors in der zweiten Jahrhunderthälfte, gewaltiger Migrationsströme, großer sozialer Herausforderungen und der sprunghaften Zunahme abhängig Beschäftigter vermochte Ulm noch bis in die 1870er Jahre die Armen- und Krankenversorgung größtenteils aus

Stiftungsmitteln zu bestreiten, so dass nur in relativ geringem Umfang Steuermittel zur Finanzierung der Armenfürsorge herangezogen werden mussten. Zugleich konnte sich Ulm einen in Relation zu anderen württembergischen Städten hohen Unterstützungssatz für die Bedürftigen leisten. Dies waren vergleichsweise komfortable Verhältnisse, obgleich auch in Ulm ein Proletariat entstand.<sup>121</sup>

Der Anteil der zusätzlich vorhandenen, freiwilligen Leistungen der Privatstiftungen an der Linderung der sozialen Notlage in der Stadt ist schwer einzuschätzen. Alleine die 1875 in einer statistischen Übersicht als „Armenstiftungen“ deklarierten Stiftungen besaßen ein Grundkapital von 197.000 Gulden, hinzu kamen die Familienstiftungen mit einem gewaltigen Kapital von 968.000 Gulden, deren Zinsen allerdings für unterschiedliche Zwecke verwendet wurden.<sup>122</sup> Die von selbstverwalteten Privatstiftungen speziell für Armenzwecke ausbezahlten Erträgnisse wurden aufgrund der Statistik von 1872/75 auf etwa 6.000 bis 7.000 Gulden jährlich geschätzt.<sup>123</sup> Hinzu kamen die Privatstiftungen, die vom Hospital verwaltet wurden, und die privaten Vereine. Die Leistungen der einzelnen Vereine und Stiftungen waren sehr unterschiedlich. Sie reichten von Stiftungen, deren Zinsertrag aufgrund der hohen Zahl an Begünstigten inzwischen zu gering war, um den Stiftungszweck noch erfüllen zu können, bis zu Stiftungen wie der bereits

erwähnten Max Eyth-Stiftung, die 1910 einen so hohen Betrag auszahlen konnte, dass die öffentliche Armenpflege von ihren Begünstigten nicht in Anspruch genommen werden musste.<sup>124</sup> Die private soziale Hilfe stellte einen wichtigen Pfeiler der sozialen Fürsorge in Ulm dar; ihre Leistungen linderten das Elend vieler Menschen.

Die Stiftungen bildeten „ein Instrument bürgerlichen Handelns neben anderen, neben Spenden und Sammlungen, neben der Mitgliedschaft in Vereinen und der ehrenamtlichen Tätigkeit in kommunalen Gremien.“<sup>125</sup> Hierzu zählte auch das private oder kollektive Mäzenatentum. Die Grenzen zwischen diesen verschiedenen Formen bürgerlichen Handelns waren fließend. Um 1900 zeichnete sich eine starke Spezialisierung und Ausdifferenzierung von Stiftungen und Stiftungszwecken ab. Stiftungen widmeten sich nun auch überregionalen und nationalen Zielsetzungen; sie waren zunehmend stärker auf die Person des Stifters oder der Stifterin hin zugeschnitten und darin dem Mäzenatentum im engeren Sinne ähnlich.<sup>126</sup>

Die größte Ulmer und zugleich die größte württembergische Stiftung war die Ulmer Hospitalstiftung. Nachdem zu Beginn des 19. Jahrhunderts bereits über hundert Privatstiftungen dem Hospital zur Verwaltung zugewiesen worden waren, wurden die Ulmer Wohltätigkeitsanstalten 1811 unter dem Namen

„Hospitalverwaltung“ zusammengefasst.<sup>127</sup> Infolge der bereits genannten Edikte von 1818 und 1822 wurde das Spitalvermögen und das Vermögen anderer reichsstädtischer Fürsorgeeinrichtungen in die Hospitalstiftung Ulm überführt. Die Aufgaben der Hospitalverwaltung umfassten die gesamte Kranken- und Armenfürsorge der Stadt unter Aufsicht des Stiftungsrates. Aufgrund des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz (Unterstützungswohnsitzgesetz) vom 6. Juni 1870, dessen Übernahme in Württemberg am 17. April 1873 erfolgte, wurde die Armenfürsorge zur öffentlichen Aufgabe erklärt und eine Ortsarmenbehörde eingerichtet, die jedoch weitgehend dem bisherigen Stiftungsrat gleich und lediglich um den katholischen Pfarrer erweitert wurde. Der finanzielle Aufwand für die Fürsorge wurde nach wie vor im Haushalt der Hospitalstiftung veranschlagt.<sup>128</sup>

Wie in anderen Städten bemühte sich auch in Ulm die Stadtverwaltung um einen stärkeren Einfluss auf das Stiftungswesen und um eine aus ihrer Sicht effizientere Organisation der Armenfürsorge und der Krankenpflege. Durch eine Ausdifferenzierung sozialer Risiken sollten die Arbeitsbereitschaft von Leistungsempfängern gefördert und deren Selbsthilfepotentiale entfaltet werden.<sup>129</sup> 1895 wurde die Rechnungs- und Kassenführung einschließlich der Verwaltung des Kapitalvermögens der Hospitalstiftung an die Stadtpflege übertragen und

für die sonstigen Geschäfte der Hospitalverwaltung ein besonderer Hospitalverwalter bestellt.<sup>130</sup> Durch Beschluss des Ulmer Gemeinderats vom 4. August 1919 wurde die Hospitalverwaltung schließlich aufgehoben. Die Verwaltung des Spitalvermögens wurde auf das Liegenschaftsamt, die Verwendung der Erträge der Spitalstiftung und der Betrieb der Spitaleinrichtungen auf das neu eingerichtete Fürsorgeamt übertragen.<sup>131</sup>

Auch an den Privatstiftungen gingen die Bemühungen um stärkere Kommunalisierung und Zentralisierung des Stiftungswesens nicht spurlos vorbei. Schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde eine Reihe von Privatstiftungen in städtische Verwaltung übernommen, und nach dem Ersten Weltkrieg setzte sich dieser Trend verstärkt fort.<sup>132</sup> Damit verlor das Stiften allerdings an bürgerchaftlicher Dynamik und Attraktivität. Der Aufbau einer staatlichen Sozialpolitik und des Sozialversicherungssystems drängte privates Engagement in der Sozialfürsorge ebenfalls zurück.

### 3. Ausblick

Das Ende des Ersten Weltkrieges und die Zwischenkriegszeit bilden nicht zufällig das Ende dieser historischen Betrachtung des Ulmer Stiftungswesens. Kriege, Inflationen, Währungsreformen und Wirtschaftskrisen ließen selbst bedeutende Stiftungsvermögen so zusammen-

schrumpfen, dass sie ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen konnten. Aufgrund eines Beschlusses des Ulmer Gemeinderats und der Ortsfürsorgebehörde vom 21. Juni 1934 wurde entschieden, eine Reihe von Stiftungen, deren Erträge dem Stiftungszweck nicht mehr oder nur noch unzureichend entsprachen, zusammenzulegen oder aufzulösen.<sup>133</sup> So wurden beispielsweise die Herrenberger-Stiftung, die Kiensche Stiftung, die Kindervattersche Stiftung, die Krafft-Berchtoldsche Stiftung und die Leibinger-Stiftung zur „Stiftung für Handwerker, Handwerks- und Handelslehrlinge“ zusammengefasst.<sup>134</sup> Insgesamt wurden die Ulmer Stiftungen 1934/35 in 12 Gruppen zusammengefasst, wobei noch 11 Einzelstiftungen übrig blieben, und einzelne Stiftungen aufgehoben.<sup>135</sup> Die Zerschlagung der Zivilgesellschaft durch das NS-Regime entzog dem Stiftungsgedanken und dem Stiftungswesen, das von dem selbständigen bürgerlichen Individuum ausging, seine Grundlage. Die Folgen des Zweiten Weltkrieges trafen schließlich auch jene wenigen Privatstiftungen, die sich bis dahin noch hatten behaupten können. Ein Beispiel hierfür ist die einst gut ausgestattete Max Eyth-Stiftung, die schließlich 1964 aufgelöst wurde.<sup>136</sup>

Das Stiftungswesen bildete einen zentralen Bestandteil einer spezifisch städtischen Kultur des bürgerschaftlichen Engagements und der Eigeninitiative. Sie war Ausdruck des Willens zur Gestaltung des städtischen Umfelds: Durch Stiftungen

konnten Bürgerinnen und Bürger sehr effektiv dort gestaltend eingreifen, wo sie es wünschten, und somit eigene Prioritätensetzungen verwirklichen. Damit verbunden war auch der Gewinn von persönlichem Ansehen und Nachruhm. Stiftungsaktivitäten konnten also eine Alternative zu einem kommunalpolitischen Engagement darstellen.<sup>137</sup> Durch ihre Selbstverwaltung bildeten Stiftungen eine dynamische und flexible Form bürgerlicher Selbstorganisation. Sie waren Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und einer spezifischen demokratisch-freiheitlichen Kultur bürgerlicher Eigenbeteiligung.<sup>138</sup> Neuere Forschungen legen den Schluss nahe, dass gerade Städte mit einem homogenen Bürgertum und einer langen Tradition städtischer Unabhängigkeit und Eigenständigkeit besonders fruchtbar für Stiftungen und Mäzenatentum waren.<sup>139</sup> Daher ist es kaum verwunderlich, dass Ulm mit seiner reichsstädtischen Tradition und seiner gewachsenen Bürgerschaft als Stifterstadt besonders hervorgetreten ist.

Wenn angesichts der Grenzen staatlicher Fürsorgesysteme und der latenten Finanzkrise in Wissenschaft und Kultur die Rahmenbedingungen für Stiftungen neuerdings verbessert werden, so dient dabei meist das Beispiel der Vereinigten Staaten als Vorbild, die über ein vielfach höheres Spendenaufkommen und ein kapitalstarkes Stiftungswesen verfügen. 140 Spenden für gemeinnützige Zwecke sind dort das Resultat philanthropischer

öffentlicher Tugend und unternehmerischer Verantwortung vor der Gemeinschaft, in der der Staat nur eine unterstützende Funktion hat. Entwicklungsmöglichkeiten in Richtung eines amerikanischen Modells hat es – das zeigt der vorangegangene historische Abriss – auch in Deutschland gegeben. Dies gilt im Übrigen auch für die Bürgerstiftungen, die sich allenthalben etablieren und nach dem Vorbild der amerikanischen Community Foundations darauf beruhen, dass das Engagement vieler Stifterinnen und Stifter in eine Stiftung zusammengeführt wird, so dass auch kleinere Zuwendungen Wirkung zeigen können.<sup>141</sup> Auch hier handelt es sich letztlich um einen Reimport, denn beispielsweise die Hospitalstiftung in Ulm beruhte schon lange auf demselben Prinzip.

Eine Wiederbelebung des Stiftungswesens kann sich daher auf alte stadtbürgerliche Traditionen berufen. Die Voraussetzung für das reiche Stiftungswesen der Vergangenheit war jedoch ein spezifisch bürgerliches Selbstbewusstsein: Bürgerinnen und Bürger riefen nicht nach dem Staat, sondern begriffen öffentliche Belange ihrer Kommune als ihre eigenen Angelegenheiten. Ein solches Bewusstsein müsste allerdings erst wieder entstehen.

# Abbildungsverzeichnis:

## **Abbildung 01:**

Ulmer Bürger stiften und spenden zum Münsterbau: Münzen, Goldstücke, Schmuck, versiegelte Urkunden (vermutlich Stiftungsbriefe und Geldverschreibungen) und andere Gaben liegen ausgebreitet auf einem schwarzen Teppich vor der Baugrube, in der Altbürgermeister Lutz Krafft bereits kniet und bereit ist, den Grundstein zum Münsterbau zu legen (30. Juni 1377). Stammbuchminiatur, 17. Jahrhundert.

*(Privatbesitz)*

## **Abbildung 02**

Anzeige über die Abhaltung einer Vigil und einer Seelenmesse für Lutz Krafft und dessen Eltern Hans Krafft und Anna von Holtze bei den „Predigern“ (Dominikanerkloster), wo die Familie Krafft eine eigene Kapelle in der Klosterkirche hatte, 15. Jahrhundert.

*(Stadtarchiv Ulm, D Krafft, Nr.4)*

## **Abbildung 03**

Nach einer erfolgreichen Wienfahrt 1662 lassen Ulmer Schiffsleute durch ihre Frauen je „einen Kreutzer und zween Wecken“ an die Kinder im Waisenhaus austeilen und versprechen, auch künftig – „sooft sie gute Fahrten haben“ – der Waisenkinder zu gedenken. Ulmer Funden- und Waisenbuch.

*(Stadtarchiv Ulm, A [7193/1])*

## **Abbildung 04**

Einkommen-, Güter- und Besitzverzeichnis des Heiliggeistspitals zu Ulm von 1656/57. Titelblatt: Im Schmuckrahmen oben Mitte das Wappen des Spitals, zu beiden Seiten die Wappen der städtischen Hospitalpfleger, Anton Schermer (links) und Heinrich Kolb (rechts).

*(Stadtarchiv Ulm, A [7134])*

## **Abbildung 05**

Frau Maria Holl, ehemalige „Kronenwirtin“, stiftete 1674 ein Kapital von 100 Gulden, aus dem jährlich zu Mariä Lichtmeß (2. Februar) ein Zins von 5 Gulden zu ihrem „Gedächtnis“ an das Ulmer Waisenhaus geht. „Ulmer Funden- und Waisenbuch.

*(Ulmer Museum)*

## **Abbildung 06**

Kassette mit Stiftungsbriefen der Gassoldschen Stiftung, die zu den bedeuten Familienstiftung in reichsstädtischer Zeit gehörte.

*(Stadtarchiv Ulm, D Gassold)*

## **Abbildung 07**

Samuel Kiechel (1563 - 1619), Handelsmann, Weltreisender und Reiseschriftsteller. Bildnis von Hans Philipp Renlin, 1599.

*(Ulmer Museum)*

## **Abbildung 08**

Dr. Ulrich Krafft (um 1440 - 1516), Theologe, Gelehrter, Rektor verschiedener Universitäten und Pfarrer in Ulm vermacht 1516 seine Bibliothek dem Rat der Stadt und legt damit den Grundstock zur Ulmer Stadtbibliothek.

*(Privatbesitz)*

## **Abbildung 09**

Schwäbische Industrie-Ausstellung in Ulm 1870/71, deren Überschüsse die Aktionäre für gemeinnützige Zwecke widmeten, u.a. für die Herrenberger-Stiftung und die Gründung des Ulmer Gewerbemuseums. Stich nach einer Zeichnung von A. Schröder.

*(StadtA Ulm, F 5 Chr. Zb. 1871.0.0 Nr. 1)*

## **Abbildung 10**

Portrait-Foto von Heinrich Herrenberger (1815 - 1873), Schlossermeister, Stadtrat und Vorstand des Gewerbevereins in Ulm; eine bedeutende Stiftung wurde nach ihm benannt. Portrait-Foto.

*(StadtA Ulm, G 2 Herrenberger, Heinrich)*

## **Abbildung 11**

Philipp Jakob Wieland, Unternehmer (1793 - 1873), Unternehmer, trat durch Innovationen, als Stifter und durch soziale Errungenschaften hervor. Portrait-Foto.

*(StadtA Ulm, G 2 alt Wieland, Philipp Jakob)*

## **Abbildung 12**

Philipp Jakob Wieland vor einem Glockenguss in der Rosengasse. Foto-Aufnahme. *(Die Wieland-Werke Ulm von ihrer Gründung bis zum Jahre 1937, Stuttgart 1937)*

## **Abbildung 13**

Max (von) Eyth (1836 – 1906), Ingenieur, Erfinder und Schriftsteller, 1896 in den württembergischen Personaladel und seit 1896 in Ulm wohnhaft, stiftete in seinem Testament eine größere Summe zum Wohle von Industriearbeitern und ihren Hinterbliebenen. Portrait-Foto.

*(StadtA Ulm, G 2 Eyth, Max)*

<sup>1</sup> Johann Wolfgang von Goethe, Wilhelm Meisters Wanderjahre, erstes Buch, sechstes Kapitel, Goethes Werke Bd. 3, Berlin 1967, S. 872.

<sup>2</sup> Vgl. Ralf Roth: Stadt und Bürgertum in Frankfurt am Main. Ein besonderer Weg von der ständischen zur modernen Bürgergesellschaft 1760 – 1914 (Stadt und Bürgertum, Bd. 7), München 1996, S. 165.

<sup>3</sup> Vgl. Ralf Roth: „Der Toten Nachruhm“. Aspekte des Mäzenatentums in Frankfurt am Main (1750 – 1914), in: Manuel Frey, Jürgen Kocka (Hrsg.): Bürgerkultur und Mäzenatentum im 19. Jahrhundert. Berlin 1998, S. 99 – 127, hier S. 100.

<sup>4</sup> Als „Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften“ zuerst 1829-1835 in Stuttgart erschienen. Wolfgang D. Dippel: Wissenschaftsverständnis, Rechtsphilosophie und Vertragslehre im vormärzlichen Konstitutionalismus bei Rotteck und Welcker. Ein Beitrag zur politischen Ideengeschichte des Liberalismus, Münster 1990; Hermann Kopf: Karl von Rotteck, zwischen Revolution und Restauration, Freiburg 1980; Frank Nägler: Von der Idee des Friedens zur Apologie des Krieges. Eine Untersuchung geistiger Strömungen im Umkreis des Rotteck-Welckerschen Staatslexikons, Baden-Baden 1990; Rainer Schöttle: Politische Theorien des süddeutschen Liberalismus im Vormärz: Studien zu Rotteck, Welcker, Pfizer, Murhard, Baden-Baden 1994; Thomas Zunhammer: Zwischen Adel und Pöbel: Bürgertum und Mittelstandsideal im Staatslexikon von Karl v. Rotteck und Karl Theodor Welcker. Ein Beitrag zur Theorie des Liberalismus im Vormärz, Baden-Baden 1994.

<sup>5</sup> Staats-Lexikon, Bd. XIV, 3. Aufl. 1866, S. 2.

<sup>6</sup> Ebda., S. 1.

<sup>7</sup> Vgl. Dieter Hein: Das Stiftungswesen als Instrument bürgerlichen Handelns im 19. Jahrhundert, in: Hans-Peter Becht, Bernhard Kirchgässner (Hrsg.): Stadt und Mäzenatentum (Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 23), Sigmaringen 1997, S. 75 – 93, hier S. 81.

<sup>8</sup> Felix Fabri: Tractatus de civitate Ulmensi. Tübingen 1889. Übersetzt von Konrad Dietrich Haßler: Bruder Felix Fabris Abhandlung von der Stadt Ulm, ihrem Ursprung, ihrer Ordnung, Regierung, ihren Bürgern und jetzigem Stand, in: Ulm und Oberschwaben, Mitteilungen, Heft 13 – 15 (1908/09), S. 26.

<sup>9</sup> Vgl. Gottfried Geiger: Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation. Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 11), Ulm 1971, S. 169.

<sup>10</sup> Ebda., S. 27. Vgl. zur Rolle von Spenden und Stiftungsmitteln beim Münsterbau im 14./15. und 19. Jahrhundert bes. Hans Eugen Specker: Ulm. Stadtgeschichte, Ulm 1977, S. 53, 275; Hans Peter Köpf: Lutz Krafft, der Münstergründer, in: Hans Eugen Specker, Reinhard Wortmann (Hrsg.): 600 Jahre Ulmer Münster: Festschrift (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 19), Ulm 2. Aufl. 1984, S. 9 – 58, hier S. 57f.; Joachim Gaus: Dedicatio Ecclesiae. Zum Grundsteinlegungsrelief im Münster zu Ulm, in: Ebda., S. 59-85, hier S. 61; Hans Jakob Wörner: Der Ausbau des Münsters im 19. Jahrhundert im Spiegel zeitgenössischer Berichte, in: Ebda., S. 462 – 505, bes. S. 466ff.; Gerhard Lorenz: Aus der Ulmer Münsterbauhütte von 1844 bis 1977, in: Ebda., S. 506 – 520, hier S. 507.

<sup>11</sup> Leider fehlt bislang eine umfassende Darstellung der Geschichte der Ulmer Stiftungen; hier kann lediglich ein knapper Abriss der Stiftungsgeschichte Ulms geboten werden. Literatur zum Ulmer Stiftungswesen: Hans Greiner: Geschichte des Ulmer Spitals im Mittelalter, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N.F. 16 (1907), S. 78 – 156; Gottfried Geiger: Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation. Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 11), Ulm 1971; Hans-Peter Jans: Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege in Ulm 1870 – 1930. Stadt, Verbände und Parteien auf dem Weg zur modernen Sozialstaatlichkeit (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 25), Ulm 1994; Christoph Leonhard von Wolbach: Urkundliche Nachrichten von den Ulmischen Privat-Stiftungen, Ulm 1847; Ilse Schulz: Verwehte Spuren. Frauen in der Stadtgeschichte, Ulm 1998; Specker, Ulm.

<sup>12</sup> Vgl. Wolbach, Urkundliche Nachrichten, II, S. 3f.

<sup>13</sup> Vgl. die Auflistung der Privatstiftungen in ebda., S. 4ff.

<sup>14</sup> Zitiert nach Geiger, Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation, S. 168.

<sup>15</sup> Zitiert nach ebda. Trotz der oft formelhaften Verwendung solcher Schuldbekennnisse, die vermutlich Formularhandbüchern entnommen waren, darf vermutet werden, dass dem Stiftungswesen oft das Bewusstsein tiefer menschlicher Sündhaftigkeit und der Wunsch zugrunde lag, die Schuld so gut es ging abzutragen.

<sup>16</sup> Vgl. ebda.

<sup>17</sup> Vgl. Eberhard Isenmann: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250 – 1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 222ff..

<sup>18</sup> Vgl. Geiger, Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation, S. 168f.; Karl H. Lampe: Ein Anniversarienkalendar des Deutschen Hauses zu Ulm, in: Ulm und Oberschwaben 37 (1964), S. 154 – 181.

<sup>19</sup> Nürnberg wurde beispielsweise um das Doppelte übertroffen, vgl. Hans-Eugen Specker, Gebhard Weig (Hrsg.): Die Einführung der Reformation in Ulm. Geschichte eines Bürgerentscheids. Vortragsveranstaltungen, Ausstellungskatalog und Beiträge zum 450. Jahrestag der Ulmer Reformationsabstimmung, (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Reihe Dokumentation, Bd. 2), Ulm 1981, S. 75.

<sup>20</sup> Zitiert nach Geiger, Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation, S. 169f..

<sup>21</sup> Vgl. Geiger, Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation, S. 170.

<sup>22</sup> Wolbach, Urkundliche Nachrichten, I, S. 15.

<sup>23</sup> Vgl. Martin Dinges: Neues in der Forschung zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen

Armut? In: Hans-Jörg Gilomen, Sébastien Guex, Brigitte Studer (Hrsg.): Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 18), Zürich 2002, S. 21 – 43; Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 260ff.. Neuere Forschungen legen die Vermutung nahe, dass die mittelalterliche Fürsorge effektiver war, als die Kritik in der Reformationszeit dies vermuten lässt, vgl. Dinges, Neues in der Forschung zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Armut, S. 34.

<sup>24</sup> Vgl. Greiner, Geschichte des Ulmer Spitals im Mittelalter, S. 78ff..

<sup>25</sup> Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 186, nennt Mainz (1236) als ältestes noch bestehendes Spital.

<sup>26</sup> Greiner, Geschichte des Ulmer Spitals im Mittelalter, S. 96.

<sup>27</sup> Ebda., S. 136ff.; Specker, Ulm, S. 99. Zur Kommunalisierung von Spitälern allgemein vgl. Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 185.

<sup>28</sup> Vgl. Schulz, Verwehte Spuren, S. 52ff.; Specker, Ulm, S. 91f..

<sup>29</sup> Vgl. Greiner, Geschichte des Ulmer Spitals im Mittelalter, S. 122.

<sup>30</sup> Wolbach, Urkundliche Nachrichten, II, S. 5.

<sup>31</sup> Ebda.

<sup>32</sup> Ebda.

<sup>33</sup> Vgl. Schulz, Verwehte Spuren, S. 67ff..

<sup>34</sup> Ebda. S. 67f..

<sup>35</sup> Ebda., S. 69.

<sup>36</sup> Wolbach, Urkundliche Nachrichten, II, S. 4ff..

<sup>37</sup> Wolbach, *Urkundliche Nachrichten*, I, S. 11, 16f.

<sup>38</sup> Die Fragen nach geschlechtsspezifischen Verzerrungen und paternalistischen Fürsorgeabsichten werden in der Armuts-Forschung intensiv diskutiert, vgl. Dinges, Neues in der Forschung zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Armut, S. 22; Sharon Farmer: Down and Out and Female in Thirteenth-Century Paris, in *American Historical Review* 102 (1998), S. 345-372; Dietlind Hüchtker; „Elende Mütter und „liederliche Weibspersonen“. Geschlechterverhältnisse und Armenpolitik in Berlin (1770–1850, Münster 1999, S. 70ff..

<sup>39</sup> Vgl. Wolbach, *Urkundliche Nachrichten*, II, S. 3.

<sup>40</sup> Vgl. Geiger, *Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation*, S. 168.

<sup>41</sup> Vgl. Wolbach, *Urkundliche Nachrichten*, II, S. 3f.

<sup>42</sup> Geiger, *Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation*, S. 153ff., 181; vgl. auch Specker, Weig (Hrsg.), *Die Einführung der Reformation in Ulm*, S. 75; *StadtA Ulm A Urk. 1524–1530* (Nr. 1887): „Verzeichnus aller und jeder Pfrüenden in der Statt Ulm von anno 1524 biß in anno 1530“.

<sup>43</sup> Zitiert nach Geiger, *Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation*, S. 153

<sup>44</sup> *StadtA Ulm A 3530*, Ratsprotokoll, Bd. 11, fol. 95; Specker, Weig (Hrsg.), *Die Einführung der Reformation in Ulm*, S. 183f..

<sup>45</sup> Vgl. Wolbach, *Urkundliche Nachrichten*, II, S. 3; Eugen Trostel: *Das Kirchengut im Ulmer Territorium unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Geislingen*. Eine Untersuchung der Verhältnisse vor und nach der Reformation (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 15), Ulm 1976, S. 113, 115ff., 181; Hans Lehnert: *Kirchenrecht und Reformation*. Eine kirchengeschichtliche Studie, Erlangen 1935, S. 45, 59.

<sup>46</sup> Vgl. Specker, *Ulm*, S. 103, 105f..

<sup>47</sup> Vgl. Isenman, *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter*, S. 185, 188, 190; auch Dinges, Neues in der

Forschung zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Armut, S. 31, betont, dass der Eingriff der städtischen oder der Landesherrschaft nicht ursächlich mit der Reformation zusammenhing.

<sup>48</sup> Wolbach, *Urkundliche Nachrichten*, II, S. 38.

<sup>49</sup> Ebda., S. 144.

<sup>50</sup> Wolbach, *Urkundliche Nachrichten*, I, S. 6.

<sup>51</sup> Ebda., S. 8ff..

<sup>52</sup> *StadtA Ulm B 951/01*, Nr. 1 (2. Teil).

<sup>53</sup> Vgl. Schulz, *Verwehte Spuren*, S. 71f.; Wolbach, *Urkundliche Nachrichten*, II, S. 27ff.; *StadtA Ulm D Auer-Stiftung* Nr. 1.

<sup>54</sup> Wolbach, *Urkundliche Nachrichten*, II, S. 29, hier „Küchel“.

<sup>55</sup> Ebda., S. 30.

<sup>56</sup> Ebda., S. 44.

<sup>57</sup> Vgl. ebda., S. 45.

<sup>58</sup> Konrad Dietrich Hassler: *Die Reisen des Samuel Kiechel*, Stuttgart 1866; Hans Eugen Specker: *Kiechel, Samuel*, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 11, 1977, S. 575 f.; *StadtA Ulm H Kiechel*; Nr. 1.

<sup>59</sup> Wolbach, *Urkundliche Nachrichten*, II, S. 44.

<sup>60</sup> Vgl. ebda., S. 46f.

<sup>61</sup> Ebda., S. 48.

<sup>62</sup> Vgl. Hans Greiner: *Ulms Bibliothekswesen*, in: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte*, N.F. 26 (1917), S. 64–120; Geiger, *Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation*, S. 52f.; Specker, *Ulm*, S. 76.

<sup>63</sup> Abgedruckt bei Albrecht Schaefer: *Das Testament des Ulmer Plebans Dr. iur. Ulrich Krafft vom 1. April 1516*, in: *Ulm und Oberschwaben* 33 (1953),

S. 80–87; Bernd Breitenbruch, Herbert Wiegand: *Städtische Bibliotheken in Ulm* (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm, Bd. 19), Weißenhorn 1996, S. 12.

<sup>64</sup> Wolbach, *Urkundliche Nachrichten*, II, S. 95f. (bei Wolbach „von Schermar“); in Abschrift und Auszug im *StadtA Ulm A [1994/1]* überliefert.

<sup>65</sup> Wolbach, *Urkundliche Nachrichten*, II, S. 95.

<sup>66</sup> Ebda., S. 96.

<sup>67</sup> Ebda., S. 95.

<sup>68</sup> Vgl. ebda., S. 14ff..

<sup>69</sup> So vor allem für Münster, vgl. Ralf Klötzer: *Kleiden, Speisen, Beherbergen, Armenfürsorge und soziale Stiftungen in Münster im 16. Jahrhundert* (1535-1588), Münster 1997; Franz-Josef Jakobi, Hannes Lambacher, Jens Metzendorf, Ulrich Winzer (Hrsg.): *Stiftungen und Armenfürsorge in Münster vor 1800* (Studien zur Geschichte der Armenfürsorge und der Sozialpolitik in Münster, Bd. 1), Münster 1996.

<sup>70</sup> Wolbach, *Urkundliche Nachrichten*, I, S. 19.

<sup>71</sup> Vgl. Dinges, Neues in der Forschung zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Armut, S. 34f.

<sup>72</sup> Bekanntmachung über die „provisorische“ Besetzung Ulms durch kurpfälzbayerische Truppen: Publikation des Ratsentscheids vom 31. August 1802, *StadtA Ulm, A 3702*, Nr. 28; *StA Ulm, A 3692*, fol. 284.

<sup>73</sup> Vgl. Stefan J. Dietrich: *Ulms bayerische Zeit 1802–1810*, in: Hans Eugen Specker (Hrsg.): *Die Ulmer Bürgerschaft auf dem Weg zur Demokratie*. Zum 600. Jahrestag des Großen Schwörbriefts. Begleitband zur Ausstellung (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Reihe Dokumentation, Band 10), Ulm 1997, S. 249–275; Daniel Hohrath, Gebhard Weig, Michael Wettengel (Hrsg.): *Das Ende reichsstädtischer Freiheit 1802*. Zum Übergang schwäbischer Reichsstädte vom Kaiser zum Landesherrn. Begleitband zur Ausstellung „Kronenwechsel“. Das Ende

reichsstädtischer Freiheit 1802 (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Reihe Dokumentation, Bd. 12), Ulm 2002.

<sup>74</sup> Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25.02.1803, abgedr. bei Ernst Rudolf Huber: *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Band 1: *Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850*, 3. Aufl. 1978, S. 1–28, hier S. 13.

<sup>75</sup> Vgl. Angelika Baumann: „Armut ist hier wahrhaft zu Haus...“: Vorindustrieller Pauperismus und Einrichtungen der Armenpflege in Bayern um 1800 (*Miscellanea Bavarica Monacensia*. Dissertationen zur Bayerischen Landes- und Münchener Stadtgeschichte, Bd. 132), München 1984, S. 425; Klaus-Peter Schroeder: *Das Alte Reich und seine Städte*. Untergang und Neubeginn: Die Mediatisierung der oberdeutschen Reichsstädte im Gefolge des Reichsdeputationshauptschlusses 1802/03, München 1991, S. 175.

<sup>76</sup> Vgl. Wolbach, *Urkundliche Nachrichten*, I, S. 20.

<sup>77</sup> Vgl. Greiner, *Ulms Bibliothekswesen*, S. 91f., 93.

<sup>78</sup> *Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungsblatt*, 1819, S. 17 und Anhang.

<sup>79</sup> *Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungsblatt*, 1822, S. 181.

<sup>80</sup> *Verwaltungsdekret für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen vom 11. März 1822*, § 132.

<sup>81</sup> *StadtA Ulm B 951/01*, Nr. 1 (1. Teil).

<sup>82</sup> Vgl. Hein, *Das Stiftungswesen als Instrument bürgerlichen Handelns im 19. Jahrhundert*, S. 78.

<sup>83</sup> *Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungsblatt*, 1819, S. 22f..

<sup>84</sup> Vgl. Dieter Langewiesche: *Stadtbürger – Staatsbürger: Grundmuster bürgerlicher Interessenpolitik im 19. Jahrhundert*, in: Hans Eugen Specker (Hrsg.): *Einwohner und Bürger auf dem Weg zur Demokratie*. Von den antiken Stadtrepubliken zur

modernen Kommunalverfassung (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 28), Ulm 1997, S. 162–174; ders.: „Staat“ und „Kommune“. Zum Wandel der Staatsaufgaben in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 248, 1989, S. 621–635.

<sup>85</sup> Vgl. Jans, Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege, S. 115; Wolbach, Urkundliche Nachrichten; Ulmer Schnellpost 131/8.6.1880, S. 523.

<sup>86</sup> Vgl. Hein, Das Stiftungswesen als Instrument bürgerlichen Handelns im 19. Jahrhundert, S. 89.

<sup>87</sup> Wolbach, Urkundliche Nachrichten, I, S. 34f., 39f.

<sup>88</sup> Ebda., S. 19; II, S. 198ff. Das frühere Waisen- und Findelhaus wurde von der württembergischen Regierung 1811 aufgehoben und die Kinder teils im Waisenhaus in Stuttgart, teils bei Privatpersonen untergebracht.

Auf Initiative von Königin Katharina wurde 1817 wieder ein Waisenhaus in Ulm unter dem Namen Katharinenstift oder Katharinen-Institut gegründet; Trägerin war die Hospitalstiftung. Im Katharinen-Institut erhielten zunächst etwa 100 Mädchen und Jungen Unterkunft, Verpflegung, Kleidung, Unterricht sowie Unterweisung in praktischer Arbeit. Vgl. Specker, Ulm, S. 277; Wolbach, Urkundliche Nachrichten, I, S. 13f.

<sup>89</sup> Wolbach, Urkundliche Nachrichten, II, S. 206, 208.

<sup>90</sup> Vgl. Paul Münch (Hrsg.): Ordnung, Fleiss und Sparsamkeit: Texte und Dokumente zur Entstehung der „bürgerlichen Tugenden“, München 1984.

<sup>91</sup> Vgl. Wolbach, Urkundliche Nachrichten, II, S. 205f.; Handschriftliche Ergänzungen zu Wolbach, Urkundliche Nachrichten, II, S. 206a, StadtA Ulm.

<sup>92</sup> Vgl. Margret Ribbert (Red.): Der Geschichte treuer Hüter...: Die Sammlungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Festschrift zum 150jährigen Bestehen des Vereins, Ulm 1991.

<sup>93</sup> Wolbach, Urkundliche Nachrichten, II, S. 201f.; die Übergabe erfolgte 1833 nach dem Tod des Stifters.

<sup>94</sup> Ebda., S. 202.

<sup>95</sup> Vgl. Roth, „Der Toten Nachruhm“, S. 117.

<sup>96</sup> Handschriftliche Ergänzungen zu Wolbach, Urkundliche Nachrichten, II, S. 219 (1870/71. VIII), StadtA Ulm.

<sup>97</sup> Heinrich Herrenberger, geb. 03.11.1815, gest. 23.08.1873 Ulm, Schlossermeister, Mitglied des Ulmer Gemeinderats, Vorstand des Gewerbevereins in Ulm; Vater von Heinrich Herrenberger (15. Juni 1851 Ulm – 25.10.1925 Ulm), Museumsdirektor in Ulm 1919–1923.

<sup>98</sup> Handschriftliche Ergänzungen zu Wolbach, Urkundliche Nachrichten, II, S. 220 (1870/71. VIII), StadtA Ulm.

<sup>99</sup> StadtA Ulm B 322/00, Nr. 1.

<sup>100</sup> Vgl. Der Stadtkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Ulm 1977, S. 661; Specker, Ulm, S. 321f.; StadtA Ulm B 951/12, Nr. 172; Margret Ribbert: Die Kunstsammlung des Vereins, in: Dies. (Red.), Der Geschichte treuer Hüter..., S. 9–59; Friederike Kitschen: Zwischen Zeitfarbe und Lokalkolorit: Die Geschichte des Ulmer Museums, in: 70 Jahre Ulmer Museum, Ulm 1995, S. 4–20; Julius Baum (Hrsg.): Ulmer Schriften zur Kunstgeschichte, 7 (1930), S. 7–30, hier bes. S. 18ff..

<sup>101</sup> Vgl. Hans-Walter Schmuhl: Mäzenatisches Handeln städtischer Führungsgruppen in Nürnberg und Braunschweig im 19. Jahrhundert, in: Frey, Kocka (Hrsg.), Bürgerkultur und Mäzenatentum im 19. Jahrhundert, S. 54–81, hier S. 63.

<sup>102</sup> Handschriftliche Ergänzungen zu Wolbach, Urkundliche Nachrichten, II, S. 225 (1860. VII), StadtA Ulm; StadtA Ulm B 951/1 – Langensee, Karl.

<sup>103</sup> Ebda., S. 224 (1877. IX).

<sup>104</sup> Vgl. Jans, Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege, S. 114f..

<sup>105</sup> Wolbach, Urkundliche Nachrichten, II, S. 209, 211.

<sup>106</sup> Vgl. Klaus Eickhoff (Hrsg.): Philipp Jakob Wieland: Ich sehnte mich die Welt zu sehen. Wanderungen eines Glockengießergesellen 1817–1820, Stuttgart 1995; Peter Schaller: Die Industrialisierung der Stadt Ulm zwischen 1828/34 und 1875. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Studie über die „Zweite Stadt“ in Württemberg, (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 27), Ulm 1999, S. 69, 232f., 246ff., 254f..

<sup>107</sup> Handschriftliche Ergänzungen zu Wolbach, Urkundliche Nachrichten, II, S. 233f. (1856. V), StadtA Ulm.

<sup>108</sup> Vgl. Schaller, Die Industrialisierung der Stadt Ulm zwischen 1828/34 und 1875, S. 254.

<sup>109</sup> Abschrift des Stiftungsbriefs vom 17. November 1844, StadtA Ulm B 951/12, Nr. 185; Handschriftliche Ergänzungen zu Wolbach, Urkundliche Nachrichten, II, S. 213f. (1844. I), StadtA Ulm.

<sup>110</sup> StadtA Ulm B 951/12, Nr. 185; vgl. Specker, Ulm, S. 316f.; Hundert Jahre Ulmische Gewerbeschule 1826–1926, 2. Aufl. Ulm 1926; Nagel: Geschichte des Realschulwesens in Ulm bis zur neuesten Organisation, in: Erster Jahresbericht über die Realanstalt in Ulm 1844/45, Ulm 1845.

<sup>111</sup> Vgl. StadtA Ulm D Patriziatsstiftung 1; D Patriziatsstiftung 15; Wolbach, Urkundliche Nachrichten, II, S. 202f.. Die Stiftung wurde auch „Patrizierstiftung“ genannt.

<sup>112</sup> StadtA Ulm A Urk 1552 Oktober 29; D Patriziatsstiftung 15.

<sup>113</sup> Nach der Währungsreform 1948 wurde das Vermögen der Patriziatsstiftung noch auf 6.000 DM geschätzt. Am 08.01.1986 wurde die Stiftung schließlich aufgehoben, da „die Erfüllung des Stiftungszweckes wegen des zu geringen Kapitals

unmöglich geworden ist“, StadtA Ulm D Patriziatsstiftung 15.

<sup>114</sup> Paul Gehring: Eyth, Eduard Friedrich Maximilian (Max) v., in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 4, 1959, S. 714f.. Eyth wurde ferner 1892 zum Preußischen Geheimen Hofrat ernannt und erhielt 1905 in Stuttgart den Dr.-Ing.E.h.; 1896 stiftete die von ihm begründete Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft ihm zu Ehren die Max-Eyth-Gedenkmünze in Gold.

<sup>115</sup> StadtA Ulm B 951/12, Nr. 84; vgl. Jans, Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege, S. 116.

<sup>116</sup> Thomas Nipperdey: Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Ders.: Gesellschaft, Kultur, Theorie, Göttingen 1976, S. 174–205.

<sup>117</sup> Vgl. Jans, Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege, S. 67.

<sup>118</sup> Vgl. ebda., S. 66ff., 261f., 277f., 288ff., 292ff.. Zur Bedeutung der Frauen für die Armenfürsorge vgl. auch Ulmer Schnellpost 134/11.6.1880, S. 535.

<sup>119</sup> Zitiert nach Jans, Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege, S. 293.

<sup>120</sup> Vgl. Jans, Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege, S. 65, 107., 492; Wilhelm Camerer: Die Stiftungen in Württemberg, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, 1872, II, S. 79–91.

<sup>121</sup> Vgl. Jans, Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege, S. 107f., 110f., 492f.. Pro Unterstützten kamen in Ulm 72 Mark, in Stuttgart (Stadt) dagegen nur 62,40 Mark.

<sup>122</sup> Vgl. ebda., S. 113ff..

<sup>123</sup> Ebda., S. 115.

<sup>124</sup> Vgl. ebda., S. 116ff..

<sup>125</sup> Hein, Das Stiftungswesen als Instrument bürgerlichen Handelns im 19. Jahrhundert, S. 84f..

<sup>126</sup> Vgl. ebda., S. 90f.; Manuel Frey, Jürgen Kocka: Einleitung und einige Ergebnisse, in: Frey, Kocka (Hrsg.), *Bürgerkultur und Mäzenatentum im 19. Jahrhundert*, S. 7–17, hier S. 14. Die Aussage Heins, die „*Verbundenheit mit den sozialen Problemen der Stadt als Ganzes, die Bindung an die stadtbürgerliche Gemeinschaft*“ sei „*auch im Stiftungswesen zunehmend abgelöst [worden] durch Klassen- und Berufsorientierungen*“, Hein, *Das Stiftungswesen als Instrument bürgerlichen Handelns im 19. Jahrhundert*, S. 90, kann allerdings nicht bestätigt werden.

<sup>127</sup> Vgl. Jans, *Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege*, S. 65; Entstehung der Hospitalstiftung und die Organisation ihrer Verwaltung, 8. Juli 1919, StadtA Ulm B 020/0, Nr. 3; Camerer, *Die Stiftungen in Württemberg*.

<sup>128</sup> Specker, *Ulm*, S. 277f.; Jans, *Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege*, S. 48ff., 58ff..

<sup>129</sup> Vgl. Jans, *Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege*, S. 309; dies entsprach dem Credo der in Ulm im 19. Jahrhundert dominierenden Liberalen. Vgl. auch Hein, *Das Stiftungswesen als Instrument bürgerlichen Handelns im 19. Jahrhundert*, S. 87f., 91f..

<sup>130</sup> Entstehung der Hospitalstiftung und die Organisation ihrer Verwaltung, 8. Juli 1919, S. 5, StadtA Ulm B 020/0, Nr. 3.

<sup>131</sup> Satzung der Hospitalstiftung Ulm vom 25. April 1979 in der Fassung vom 20. Juni 1984, in: *Ulmer Stadtrecht. Sammlung von Satzungen, Polizeiverordnungen, Abgabenordnungen und anderen Anordnungen und Bestimmungen von allgemeiner Bedeutung*, hrsg. von der Stadt Ulm 1959ff., Präambel.

<sup>132</sup> Zur Übernahme von Privatstiftungen in die städtische Verwaltung vgl. StadtA Ulm B 951/0, Nr. 5; zu den Zentralisierungsabsichten vgl. den Sachbericht des Stadtschultheißenamts-Sekretärs Julius Fischer, Entstehung der Hospitalstiftung und die Organisation ihrer Verwaltung, 8. Juli 1919, S. 16, StadtA Ulm B 020/0, Nr. 3.

<sup>133</sup> StadtA Ulm B 951/02, Nr. 10, Protokoll-Auszug vom 21. Juni 1934, § 83.

<sup>134</sup> Ebda., S. 5, dort auch weitere Zusammenfassungen, z. B. die „*Stiftung für Schüler der höheren Lehranstalten*“, die „*Stiftung zur Auszeichnung von Gewerbeschülern*“, die „*Stiftung für Studierende an einer höheren technischen Lehranstalt oder Kunstschule*“ und die „*Stiftung für wohlthätige und nützliche Zwecke*“.

<sup>135</sup> StadtA Ulm B 951/02, Nr. 11, Protokoll-Auszug über die Beratungen des Oberbürgermeisters mit den Ratsherren vom 10. März 1942; StadtA Ulm B 951/02, Nr. 10, Protokoll-Auszug über die Entschlüsse des Oberbürgermeisters in Verwaltungsangelegenheiten vom 23. Juli 1935, § 571, S. 8ff.; in einem Ministerialerlass des Württembergischen Innen- und Kultministeriums vom 1. August 1934 (*Amtsblatt des Württembergischen Kultministeriums* Nr. 12 vom 30. August 1934, S. 141) wurde dieses Verfahren empfohlen.

<sup>136</sup> StadtA Ulm B 951/12, Nr. 84.

<sup>137</sup> Vgl. Roth, „*Der Toten Nachruhm*“, S. 114f., 120.

<sup>138</sup> Vgl. Dieter Hein: *Bürgerliches Mäzenatentum im 19. Jahrhundert. Überlegungen am Beispiel der Kunst- und Künstlerförderung in Karlsruhe und Mannheim*, in: Frey, Kocka (Hrsg.), *Bürgerkultur und Mäzenatentum im 19. Jahrhundert*, S. 82–98, hier S. 94.

<sup>139</sup> Vgl. Frey, Kocka, *Einleitung und einige Ergebnisse*, S. 9, 13.

<sup>140</sup> Vgl. Wolfgang Klötzer: *Über das Stiften – Zum Beispiel Frankfurt am Main*, in: Becht, Kirchgässner (Hrsg.), *Stadt und Mäzenatentum*, S. 15–30, hier S. 15; bei solchen Vergleichen darf allerdings nicht vergessen werden, dass es in den USA beispielsweise keine Kirchensteuer gibt und die steuerliche Belastung insgesamt deutlich niedriger als in Deutschland liegt.

<sup>141</sup> Vgl. die von der Bertelsmann Stiftung initiierte Website: <http://www.buergerstiftungen.de>, die jedoch die deutschen Traditionen des Stiftungswesens nicht überblickt.